



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung

der Stadtgemeinde

PERG

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2008

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 9. Juni 2008 bis 5. August 2008 durch drei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Perg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und, so weit als möglich, auch das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gesetzten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar, die von den Organen der Stadtgemeinde umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	5
<i>Fremdfinanzierungen</i>	5
<i>Elektrizitätswerk Perg</i>	6
<i>Personal</i>	6
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	7
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	7
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	8
Allgemeines	8
Investitionsvorschau	8
Die Stadtgemeinde Perg	9
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	10
<i>Haushaltsentwicklung</i>	10
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	14
<i>Finanzausstattung</i>	15
<i>Fremdfinanzierungen</i>	17
<i>Darlehen</i>	17
<i>Kassenkredit</i>	18
<i>Leasing</i>	19
<i>Haftungen</i>	19
Rücklagen	20
Beteiligungen und Wertpapiere	20
Elektrizitätswerk Perg	20
<i>Personal</i>	21
<i>Stadtamt</i>	22
<i>Bauhof</i>	23

Sonstige Bedienstete	24
Öffentliche Einrichtungen	25
Wasserversorgung	25
Interessentenbeiträge.....	26
Benützungsgebühren.....	26
Verwaltungskostentangente.....	26
Oö. Wasserversorgungsgesetz.....	26
Abwasserbeseitigung	28
Benützungsgebühr.....	29
Abfallbeseitigung	30
Biomüll.....	31
Kindergarten	32
Musikschule	34
Essen auf Rädern	35
Machland-Badewelt	36
Freibad.....	37
Hallenbad.....	39
Bezirkssporthalle	41
Bücherei	44
Gemeindevertretung	46
Prüfungsausschuss	46
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	46
Weitere wesentliche Feststellungen	47
Parkplätze	47
Wohngebäude – Mieten	49
Feuerwehrwesen	50
Förderungen und freiwillige Ausgaben	50
Allgemeines.....	50
Förderung alternativer Energien.....	51
Kommunalsteuerförderungen.....	51
Technologiezentrum Perg.....	52
Tourismusförderung.....	52
Stadtmarketing.....	52
Förderungen an Privatpersonen und Vereinsförderungen.....	53
Verein Jugendzentrum Perg.....	54
Versicherungen	55
Anschluss an Biowärme	55
Außerordentlicher Haushalt	58
Allgemeines	58
Vorhaben im außerordentlichen Haushalt:	58
Sanierung und Adaptierung Volksschule	58
Ausschreibungen und Vergaben.....	59
Investitionsvorschau	59
Schlussbemerkung	60

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Stadtgemeinde Perg hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt jeweils mit geringen Überschüssen und im Jahr 2007 mit einem Überschuss von € 400.000 abgeschlossen.

Diese auf den ersten Blick gute Finanzlage stellt sich bei näherer Betrachtung jedoch nicht in dieser Form dar.

Die Stadtgemeinde hat nämlich seit dem Jahr 2004 zur Stärkung des ordentlichen Haushalts Methoden angewendet, die einerseits den haushaltsrechtlichen Bestimmungen klar widersprechen und andererseits sehr deutlich zeigen, wie angespannt ihre finanzielle Lage in den vergangenen Jahren war und immer noch ist.

Im Einzelnen handelte es sich dabei um die Stärkung des ordentlichen Haushalts durch unzulässige Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt, die in der Langfassung des vorliegenden Berichts eingehend beschrieben werden.

Wären diese Maßnahmen und die zweckwidrige Verwendung von Interessentenbeiträgen im ordentlichen Haushalt unterblieben, hätten sich in den vergangenen Jahren beträchtliche Haushaltsabgänge ergeben.

Um die finanzielle Situation der Stadtgemeinde für die Zukunft zu stabilisieren, werden alle in den vergangenen Jahren begonnenen außerordentlichen Vorhaben auf ihre Übereinstimmung mit den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen zu überprüfen sein. Bei allen Abweichungen sind entsprechende (buchhalterische) Korrekturen vorzunehmen, um den Finanzbedarf zur Ausfinanzierung der betreffenden Vorhaben zu ermitteln.

Zudem werden Interessentenbeiträge künftig nur mehr zweckgebunden verwendet, und Darlehen nur mehr in der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Höhe aufgenommen werden dürfen.

Um eine fundierte Planung für die jeweils kommenden Finanzjahre zu gewährleisten, wird der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung künftig mehr Augenmerk zu widmen sein als in der Vergangenheit.

Fremdfinanzierungen

Die Netto-Belastung des Budgets aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 1.044.300. Inklusiv der Annuitäten für das Kulturhaus, die die Stadtgemeinde in Form von Transferzahlungen an den Kulturverein leistet, erhöhte sich der Betrag auf rd. € 1.100.000. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung rd. 7 % bzw. rd. € 150 je Einwohner.

Diese Darlehensrückzahlungen resultieren aus einem zum Ende des Haushaltsjahres 2007 bestehenden Gesamtschuldenstand (ohne derzeit tilgungs- und zinsfreie Investitionsdarlehen des Landes) von rd. € 13.384.400 bzw. € 1.880 je Einwohner, der damit über dem Mittel vergleichbarer Gemeinden liegt.

Maßgeblich zum hohen Schuldenstand beigetragen haben die Aufnahmen von Darlehen zur Abgangsdeckung im Straßenbau (€ 2.000.000) und für die Sanierung der Volksschule (€ 1.800.000).

Die stichprobeweise Überprüfung von Darlehensaufnahmen zeigte, dass in den vergangenen Jahren teilweise nicht der Billigstbieter zum Zug kam, weil der Stadtgemeinde im Rahmen der Bewertung der angebotenen Konditionen fallweise Fehler unterlaufen sind.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den letzten vier Jahren durchschnittlich € 39.200 pro Jahr. Der Zinssatz war zum Zeitpunkt unserer Prüfung (3-Monats-Euribor + 0,25 % Aufschlag, gerundet auf 1/8) in keinem günstigen bzw. marktkonformen Rahmen.

Der Kassenkredit ist künftig alljährlich beschränkt auszuschreiben bzw. sind mehrere Vergleichsanbote einzuholen. Aufzunehmen ist der Kassenkredit künftig zur Gänze beim Billigstbieter.

Zusätzlich zu den Kosten für den Tilgungs- und Zinsendienst belasten auch die bis 2009 bzw. bis 2018 laufenden Leasingverbindlichkeiten, die im Jahr 2007 bei rd. € 585.800 lagen, das Budget der Stadtgemeinde schwer.

Elektrizitätswerk Perg

Das zu 100 % im Eigentum der Stadtgemeinde stehende Elektrizitätswerk Perg, das die Gemeinden Perg, Münzbach und Windhaag, sowie Teile der Gemeinden Schwertberg und Allerheiligen mit elektrischem Strom versorgt, liefert jährlich hohe Gewinnausschüttungen an des Stadtbudget ab. In den letzten vier Jahren beliefen sich diese Einnahmen der Stadtgemeinde auf rd. € 800.000.

In den nächsten Jahren rechnet die Stadtgemeinde mit etwa gleichbleibenden Gewinnentnahmen. Sollten diese Erwartungen nicht eintreffen, so wäre die Liquidität der Stadtgemeinde ernsthaft gefährdet.

Laut Angaben der Stadtgemeinde wurden beim Elektrizitätswerk in den Jahren 2007 und 2008 Rücklagen von rd. € 330.000 gebildet, da nicht der gesamte Gewinn entnommen wurde. Diese Gelder sind als Reserve zu bezeichnen und könnten von der Stadtgemeinde bei Bedarf abgerufen werden.

Personal

Die Personalkosten der Stadtgemeinde sind in den Jahren 2005 bis 2007 um rd. € 100.700 auf rd. € 2.563.260 angestiegen und es mussten zuletzt rd. 16 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 80 Mitarbeiter (61,128 Personaleinheiten) aufgewendet werden.

Die allgemeine Verwaltung der Stadtgemeinde ist derzeit mit insgesamt 18 Bedienstete (16,225 PE zzgl. ein Lehrling) und damit vergleichsweise sparsam besetzt.

Im Hinblick darauf, dass der Stadtamtsleiter und drei Abteilungsleiter in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten werden, empfehlen wir der Stadtgemeinde bereits jetzt Überlegungen zu den anstehenden wichtigen Postenbesetzungen anzustellen, um die direkten Übergangsphasen so kurz und so effizient wie möglich zu gestalten.

Im Zusammenhang mit den Neubesetzungen dieser maßgeblichen Posten werden auch die Organisationsabläufe in der Verwaltung neu zu gestalten und ein scharfer Fokus auf Innovationen zu richten sein.

Positiv bewerten wir die Tatsache, dass ein Wasserwart nach entsprechender Ausbildung nunmehr seit ca. zwei Jahren als Gebäudemanager eingesetzt und der entsprechende handwerkliche Posten im Bauhof nicht mehr nachbesetzt worden ist.

Im Hinblick darauf, dass zu den Aufgaben des Gebäudemanagers auch die Koordinierung des Hauswart- und des Reinigungsdienstes (incl. Erstellen von Reinigungsplänen) gehört,

könnten sich auch in diesem Bereich, vor allem durch einen flexiblen Einsatz der MitarbeiterInnen und den teilweisen Verzicht auf Nachbesetzungen, Möglichkeiten zur Verringerung des derzeitigen Personalstandes ergeben.

Der städtischen Bauhof ist mit derzeit 15 handwerklich Beschäftigten (14,5 PE zzgl. ein Lehrling) vergleichsweise gut besetzt und beinhaltet langfristig, vor Allem bei Pensionierungen etc., ein Einsparungspotential.

Öffentliche Einrichtungen

Während die Betriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung in den vergangenen Jahren beträchtliche Überschüsse erwirtschafteten, belasteten vor Allem die Machland-Badewelt (Freibad, Hallenbad, Sauna), die Bezirkssporthalle und die Bücherei den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde schwer. Allein die Machland-Badewelt erforderte im Jahr 2007 einen Zuschuss aus dem allgemeinen Budget in der Höhe von rd. € 502.500.

Zur Verbesserung der Betriebsergebnisse der defizitären Einrichtungen werden Maßnahmen im Bereich der Eintritts- bzw. Benützungsentgelte sowie im Personaleinsatz erforderlich sein. Vorschläge dazu finden sich in den einzelnen Kapitel der Langfassung des vorliegenden Berichts.

Eine deutliche Belastung für das Budget stellen auch die von der Stadtgemeinde angepachteten Parkflächen mit Nettokosten von rd. € 69.500 im Jahr 2007 dar.

Die Intentionen der Stadtgemeinde, wonach im Hinblick auf die (wirtschaftliche) Belegung des Stadtkerns Parkflächen kostenfrei zur Verfügung stehen sollen, können wir nachvollziehen. Im Gegensatz zu den Kurzparkzonen auf öffentlichem Gut wären jedoch die Kurzparkzonen, die auf gepachteten Grundstücken bestehen, nicht nur durch die Vermietung von Dauerparkplätzen sondern auch durch die Einhebung von Parkgebühren konsequenter als bisher zu bewirtschaften.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Stadtgemeinde verhält sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2007 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 662.110 aufgewendet. Davon sind Förderungen in Höhe von € 240.560 als freiwillige Förderungen mit Sachzwang zu werten.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadtgemeinde entsprach die Gesamtsumme (€ 421.550) der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang einem Betrag von € 57,70 pro Einwohner. Die Förderungen der Stadtgemeinde sind somit um mehr als das 3,8-fache höher als der vom Land OÖ festgesetzte Richtsatz von 15 Euro je Einwohner.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Perg als Bezirkshauptstadt vergleichsweise viele Infrastruktureinrichtungen zu unterhalten hat und sich in den Bereichen Sport und Kultur entsprechend engagiert, kann eine Überschreitung des oben angeführten Höchstsatzes durchaus akzeptiert werden. Eine Überschreitung um das 3,8-fache liegt jedoch auch deutlich außerhalb des für Bezirkshauptstädte anwendbaren Toleranzrahmens.

Die Stadtgemeinde wird daher und auch in Anbetracht ihrer angespannten finanziellen Situation den gesamten Bereich ihrer Förderungen und anderen freiwilligen Ausgaben zu überdenken und die erforderlichen Reduktionen herbeizuführen haben.

Im Hinblick auf unsere Feststellungen im Zusammenhang mit dem "15-Euro-Erlass" des Landes erachten wir eine Verringerung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um ein Viertel für unbedingt erforderlich.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Die Stadtgemeinde hat in den vergangenen Jahren mehrfach für Bauvorhaben Darlehen zur Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungen aufgenommen, die jedoch in der Folge mit den einlangenden Fördermitteln nicht getilgt worden sind. Vielmehr wurden die bei den betreffenden Vorhaben entstandenen Überschüsse unzulässigerweise in den ordentlichen Haushalt transferiert.

Die Stadtgemeinde wird diese Liquiditätsbeschaffung für den ordentlichen Haushalt im Umweg über den außerordentlichen Haushalt umgehend einzustellen haben und die aufsichtsbehördlichen Finanzierungspläne genau einzuhalten haben.

Außerdem sind alle in den vergangenen Jahren begonnenen außerordentlichen Vorhaben auf ihre Übereinstimmung mit den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen zu überprüfen. Bei allen Abweichungen sind entsprechende (buchhalterische) Korrekturen vorzunehmen, um einerseits der unbedingt erforderlichen ordnungsgemäßen Führung der Bücher zu entsprechen und um andererseits den Finanzbedarf zur Ausfinanzierung der betreffenden Vorhaben exakt zu ermitteln.

Investitionsvorschau

In den kommenden Jahren (bis 2011) hat die Stadtgemeinde einige große Baumaßnahmen bzw. Sanierungen geplant, wobei für diese Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. € 15,5 Mio. noch keine gesicherten Finanzierungen vorliegen. Die größten geplanten Vorhaben stellen die Sanierung der Hauptschule 1 (ca. € 6 Mio.), diverse Straßenbaumaßnahmen (ca. € 3,2 Mio.), das Kanalbauvorhaben BA 22 (ca. € 3 Mio.) und die Sanierung des Hallenbades (ca. € 2,2 Mio.) dar.

Die geplanten Maßnahmen und Vorhaben stellen eine große finanzielle Herausforderung an die Stadtgemeinde dar, für deren Finanzierung der ordentliche Haushalt weiterhin Überschüsse von mindestens € 400.000 jährlich erzielen müsste. Dass dies möglich sein wird, ist aus heutiger Sicht mehr als fraglich.

Im Hinblick auf die schlechter werdende Finanzsituation der Stadtgemeinde und den Umfang der geplanten Vorhaben sind die Erstellung und Einhaltung eines genauen Investitions- und Finanzierungskonzeptes im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung unerlässlich.

Die Stadtgemeinde Perg

Perg ist die Bezirkshauptstadt des gleichnamigen Bezirks, der 26 Gemeinden umfasst. Sie liegt an der Nordseite der Machlandebene und erstreckt sich auf einer Fläche von 26,46 km².

Die Stadtgemeinde grenzt im Westen an Schwertberg, im Norden an Allerheiligen und Windhaag, im Osten an Münzbach und Arbing sowie im Süden an Mitterkirchen und Naarn i.M..

Zum Stichtag der Volkszählung 2001 hatte Perg 7.129 Einwohner. Bis zum Jänner 2008 ist die Bevölkerung auf 7.593 angewachsen.

Die Stadtgemeinde Perg hat im Jahr 1999 in Zusammenarbeit mit einer Marketingagentur das Leitbild "Perg 2013" entwickelt und damit einen Leitfaden für die Positionierung der Stadt geschaffen, der in zahlreichen Themenbereichen "den zukünftigen und wünschenswerten städtischen Sollzustand" beschreibt.

Die Stadtgemeinde soll demnach das attraktive Zentrum des südlichen Mühlviertels sein und "sich vor allem im regionalen Umfeld als attraktives Schul- und Gewerbe-/Handelszentrum präsentieren". Unter anderem sind die Erhaltung und Absicherung einer hohen Standortqualität und die Unterstützung ansiedlungswilliger Jungunternehmer definierte Schwerpunkte des Leitbildes.

Als Ergänzung dazu definiert das Leitbild den Ausbau des Tourismus (Kultur-, Gruppen- und Radtourismus) und die Förderung der kulturellen und sportlichen Vereine sowie die Unterstützung entsprechender Veranstaltungen als Ziele.

Weitere Themen des Leitbildes stellen die Bereiche "Verkehr/Stadtgestaltung", "Bürgerservice/Stadtverwaltung" und "Lebensraum Perg" dar.

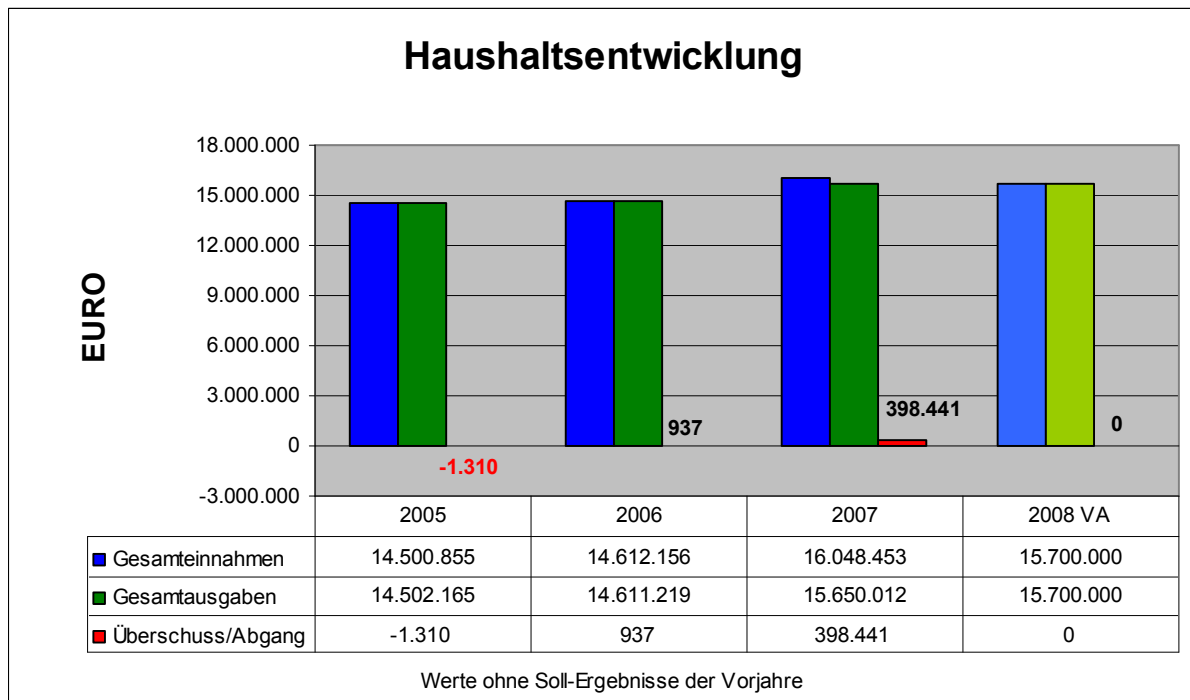
Dass die Stadtgemeinde in diesem Leitbild ihre Ziele sehr umfassend definiert hat, ist grundsätzlich in Ordnung, es wäre jedoch im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Stadtgemeinde auch ein schrittweiser Zeitplan erforderlich gewesen. Die zur Verfügung stehenden Budgetmittel hätten so in den vergangenen Jahren sicherlich effizienter und ergebnisorientierter eingesetzt werden können.

Im Hinblick auf die im Leitbild festgeschriebenen Ziele ist in der Stadtgemeinde in den vergangenen Jahren vieles geschaffen worden und es sind auch in den unterschiedlichsten Bereichen Erfolge zu verbuchen gewesen.

Eine der Hauptaufgaben der Verantwortlichen in der Stadtgemeinde wird es sein, den eingeschlagenen Weg zwar weiter zu gehen, jedoch in den kommenden Jahren umfassende Evaluierungen vorzunehmen, um das (finanzielle) Engagement der Stadtgemeinde effizienter und zielgerichteter zu positionieren.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der Stadtgemeinde, in denen Überschüsse oder Abgänge aus den Vorjahren nicht berücksichtigt sind, wiesen im Jahr 2005 einen geringen Abgang und im Jahr 2006 einen geringen Überschuss aus. Im Finanzjahr 2007 ergab sich ein laufender Haushaltsüberschuss in der Höhe von rd. € 398.400.

Die Rechnungsabschlüsse der letzten drei Jahre zeigten ähnliche Ergebnisse, die aufgrund von Überschüssen aus dem jeweiligen Vorjahr geringfügig höher ausgefallen sind als die laufenden Ergebnisse.

Die auf den ersten Blick gute Finanzlage der Stadtgemeinde, die, wie bereits erwähnt, in den Jahren 2005 und 2006 den Haushaltsausgleich und im Jahr 2007 sogar einen Überschuss in Höhe von € 400.000 zuließ, stellt sich bei näherer Betrachtung jedoch nicht in dieser Form dar.

Die Stadtgemeinde hat nämlich seit dem Jahr 2004 zur Stärkung des ordentlichen Haushalts eine Methode angewendet, die einerseits den haushaltsrechtlichen Bestimmungen klar widerspricht und andererseits sehr deutlich zeigt, wie angespannt ihre finanzielle Lage in den vergangenen Jahren war und immer noch ist.

So wurden im Jahr 2005 Überschüsse in der Höhe von rd. € 360.000 aus dem Vorhaben "Hochwasser-Katastrophe 2002" in den ordentlichen Haushalt transferiert und in den Jahren 2004, 2006 und 2007 Darlehen für außerordentliche Vorhaben in überhöhtem Ausmaß aufgenommen und ebenfalls teilweise in den ordentlichen Haushalt transferiert. Im Jahr 2006 sind überdies Bedarfszuweisungsmittel in das ordentliche Budget umgeleitet worden.

In der folgenden Tabelle sind diese "Stärkungen des ordentlichen Haushalts" und die betreffenden außerordentlichen Vorhaben, über die die Maßnahmen abgewickelt worden sind, aufgelistet:

Jahr	Vorhaben	Rückführung	Herkunft der Mittel
2004	Kulturhaus Umbau	154.945,02	Darlehen
	WVA BA 05 Tobra	77.580,55	Darlehen
2005	Hochwasser-Katastrophe 2002	359.085,63	Katastrophenfonds
2006	Kulturhaus Umbau	36.336,00	Bedarfszuweisung
	Straßenbau Allgemein	192.068,43	Darlehen
2007	Volksschule Perg Sanierung	400.000,00	Darlehen

Im Einzelnen stellen wir, in der Reihenfolge der Jahre, zu den betreffenden Transaktionen folgendes fest:

Im Jahr 2004 wurden dem ordentlichen Haushalt Mittel in der Höhe von insgesamt € 232.525,57 aus "Überschüssen" des außerordentlichen Haushalts zugeführt. Zwei Drittel des Betrages (€ 154.945,02) stammten aus dem Vorhaben "Kulturhaus Umbau", bei dem die genehmigte Darlehensaufnahme um rd. € 192.000 überschritten worden war.¹

Im selben Jahr wurden dem außerordentlichen Vorhaben "WVA BA 05 Tobra" Mittel in der Höhe von € 77.580,55 entzogen und dem ordentlichen Haushalt zugeführt. Finanziert worden war das Vorhaben ausschließlich durch Darlehensaufnahmen und Interessentenbeiträge. Eine Zuführung von o.H.-Mitteln (€ 21.865,03) zu diesem Vorhaben erfolgte erst im Jahr 2007.

Nachdem die Stadtgemeinde zur Abdeckung der Schäden aus dem Hochwasser des Jahres 2002 vom Land Oberösterreich bis zum Ende des Jahres 2004 Fördermittel von rd. € 1.364.000 erhalten hatte, wurde ein Teil davon, nämlich € 359.085,63, im Jahr 2005 in den ordentlichen Haushalt umgebucht und so zur Verstärkung herangezogen.

Ein Hintergrund dafür ist, dass der Stadtgemeinde bei der Gewährung der Katastrophenfondsmittel im Jahr 2004 irrtümlich² um € 400.000 zuviel überwiesen worden waren. Die Stadtgemeinde hat diese (überschüssigen) Mittel vorerst beim betreffenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt verbucht und im Jahr 2005 dann in den ordentlichen Haushalt transferiert.

Nachdem bei dem außerordentlichen Vorhaben "Hochwasserkatastrophe 2002" auch zum Ende des Jahres 2007 noch ein Überschuss in der Höhe € 57.780 bestand, hat die Stadtgemeinde insgesamt einen Betrag von € 416.866 nicht zweckgebunden für das Vorhaben "Behebung von Katastrophenschäden" verwendet.

Nach den Angaben der Stadtgemeinde sind im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe auch Maßnahmen durchgeführt worden, die offenbar nicht im Ansuchen um Katastrophenfondsmittel enthalten waren.

Die irrtümlich an die Stadtgemeinde Perg überwiesenen Katastrophenfondsmittel in Höhe von € 416.866 sind jedenfalls an das Land Oberösterreich zurück zu überweisen.

¹ An Eigenmitteln hat die Stadtgemeinde lediglich einen Betrag von € 1.871,15 (im Jahr 2005) eingebracht.

² Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass die zu Grunde liegenden Einzelbeträge zwar richtig waren, aber bei der Ermittlung der gesamten Überweisungssumme ein Übertragungsfehler (€ 1.555.583 anstelle von € 1.155.583) passiert war.

Ohne diese Verstärkung des ordentlichen Haushalts hätte der Rechnungsabschluss 2005 ein negatives Ergebnis in der Höhe von rd. € 358.460 ausgewiesen, bzw. hätten die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt um diesen Betrag verringert werden müssen.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang noch, dass in diesem Jahr auch Interessentenbeiträge³ in der Höhe von rd. € 67.600 im ordentlichen Haushalt verblieben sind, hätte der Haushaltsabgang bei rd. € 426.000 gelegen.

Im Finanzjahr 2006 hat die Stadtgemeinde für das Vorhaben "Kulturhaus Umbau" Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 36.336 erhalten und diese Mittel dem ordentlichen Haushalt zugeführt anstatt sie zur Verringerung des aushaftenden Darlehens und damit zur Verringerung der Zinsenbelastung zu verwenden.

Im gleichen Jahr wurde für das Vorhaben "Straßenbau Allgemein" ein Darlehen in der Höhe von € 2.000.000 aufgenommen und im Gegenzug ein Betrag von € 192.068,43 aus dem außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt verschoben.

Obwohl die Stadtgemeinde in den vorhergegangenen Jahren diesem Vorhaben allgemeine Budgetmittel von über € 1.900.000 zur Verfügung gestellt hatte, war diese Vorgangsweise weder wirtschaftlich sinnvoll noch im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen zulässig.

Ohne diese Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt (€ 228.404,43) wäre im Jahr 2006 ein Haushaltsabgang von rd. € 227.000 zu verbuchen gewesen.

Der Überschuss im Rechnungsabschluss des Jahres 2007 stammt zur Gänze aus einer Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt. Möglich war dies, weil beim außerordentlichen Vorhaben "Volksschule Perg Sanierung" eine Darlehensaufnahme erfolgt ist, die offenbar um € 400.000 zu hoch war.⁴

Seitens der Stadtgemeinde wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 13. November 2008 argumentiert, dass mit dem überschüssigen Betrag, der sich schlussendlich durch die Gewährung von BZ-Mitteln im Jahr 2007 ergeben hatte, eine Sondertilgung durchgeführt werden sollte.

Diese war allerdings zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung noch nicht erfolgt.

Im Finanzjahr 2007 sind außerdem Interessentenbeiträge (Anschlussgebühren für die Wasserversorgungs- und für die Abwasserbeseitigungsanlage) in der Gesamthöhe von rd. € 208.500 im ordentlichen Haushalt verblieben.

Bei Beachtung der für Interessentenbeiträge geltenden Bestimmungen und der erforderlichen Ausgaben für die Sondertilgung hätte sich im Finanzjahr 2007 ein Haushaltsabgang in der Höhe von rd. € 208.500 ergeben.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2008 scheint im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Volksschule Perg Sanierung" wieder eine Rückführung an den ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 320.000 auf.

Als Einnahmen beim Vorhaben sind Landesförderungen (BZ, LZ) in der gleichen Gesamthöhe veranschlagt. Diese Mittel sind zweckgebunden für das betreffende Vorhaben gewährt worden und ihr Transfer in den ordentlichen Haushalt widerspricht ganz klar den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

³ Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung

⁴ Im Jahr 2007 hat die Gemeinde für das Vorhaben Darlehensmittel in der Höhe von € 842.000 aufgenommen.

Zudem ist die Vorgangsweise der Stadtgemeinde als äußerst unwirtschaftlich zu bezeichnen, wenn man bedenkt, dass beim betreffenden Vorhaben ein Finanzierungsloch von rd. € 463.000 besteht, das den Kassenkredit belastet.

Die von der Stadtgemeinde in den vergangenen Jahren angewendete Methode zur Schaffung von Liquidität im ordentlichen Haushalt, die im Wesentlichen zu Lasten der zukünftigen Budgets geht, zeigt sehr deutlich, wie prekär die Finanzlage ist.

Die Stadtgemeinde wird in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, ab sofort Vorhaben des außerordentlichen Haushalts nur mehr dann zu beginnen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist.

Zudem wird die Stadtgemeinde ihre bisherige Liquiditätsbeschaffung im Umweg über den außerordentlichen Haushalt umgehend einzustellen haben und die aufsichtsbehördlichen Finanzierungspläne genau einzuhalten haben.

Außerdem sind alle in den vergangenen Jahren begonnenen außerordentlichen Vorhaben auf ihre Übereinstimmung mit den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen zu überprüfen. Bei allen Abweichungen sind entsprechende (buchhalterische) Korrekturen vorzunehmen, um einerseits der unbedingt erforderlichen ordnungsgemäßen Führung der Bücher zu entsprechen und um andererseits den Finanzbedarf zur Ausfinanzierung der betreffenden Vorhaben zu ermitteln.

Nachdem in den vergangenen Jahren die haushaltsrechtlichen Bestimmungen teilweise gröblich missachtet worden sind, sind hierzu einige grundsätzliche Anmerkungen unbedingt erforderlich und es wird der Stadtgemeinde deren ausnahmslose Einhaltung aufgetragen:

- 1. Interessentenbeiträge werden zweckgebunden für bestimmte Zwecke eingehoben. Sollten Sie für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.*

(Die einzig zulässige Ausnahme wäre, wenn die Stadtgemeinde in Vorjahren für das betreffende Kanal- oder Wasserbauvorhaben über den vorgesehenen Betrag hinaus Eigenmittel zur Verfügung gestellt hätte. Hierüber müsste jedoch durch genaue Aufzeichnungen ein lückenloser Beweis geführt werden können.)

- 2. Darlehensaufnahmen für Zwecke des ordentlichen Haushalts sind nicht zulässig. Die Stadtgemeinde hat zwar gegen dieses Verbot nicht direkt, wohl aber auf dem Umweg über den außerordentlichen Haushalt indirekt verstoßen, indem sie Darlehen für außerordentliche Vorhaben überhöht aufgenommen und die überschüssigen Mittel als Rückführungen in den ordentlichen Haushalt transferiert hat.*
- 3. Finanzierungspläne des Amtes der öö. Landesregierung sind sowohl bezüglich der Gesamtkosten des Vorhabens als auch bezüglich der vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuhalten.*

Das heißt insbesondere, dass Darlehen nur in der genehmigten Höhe aufgenommen werden dürfen und dass Fördermittel nur für den Zweck verwendet dürfen, für den sie gewährt worden sind.

Sollte für die Stadtgemeinde absehbar sein, dass ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan, aus welchen Gründen auch immer, nicht eingehalten werden kann, wäre dies der Aufsichtsbehörde umgehend mitzuteilen und es wäre vor der

Fortführung des Vorhabens die Genehmigung einer abgeänderten Finanzierung durch die Aufsichtsbehörde abzuwarten.

- 4. Werden in Aussicht gestellte Fördermittel durch Eigen- oder Fremdmittel vorfinanziert, sind im außerordentlichen Haushalt gesonderte Vorfinanzierungsvorhaben zu eröffnen, die einerseits die erforderliche Transparenz der einzelnen Vorhaben und andererseits die ordnungsgemäße Rückführung bzw. Tilgung der Vorfinanzierungsmittel gewährleisten.*

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan, der zusammen mit dem Voranschlag für das Jahr 2008 vom Gemeinderat beschlossen worden ist, ist wenig aussagekräftig, weil die Grundannahmen zur Errechnung der Budgetspitze (laufende Einnahmen, laufende Ausgaben, Ergebnis der laufenden Gebarung) nicht mit den entsprechenden Positionen im Voranschlagsquerschnitt übereinstimmen.

Feststellungen zum mittelfristigen Finanzplan und insbesondere zu den errechneten Budgetspitzen für die Jahre 2008 bis 2011 erübrigen sich daher.

Befremdlich ist, dass die Stadtgemeinde⁵ bisher nicht reagiert hat, obwohl die Bezirkshauptmannschaft Perg seit Jahren in ihren Prüfungsberichten zum Voranschlag darauf hinweist, dass die mittelfristigen Finanzpläne fehlerhaft sind.

Die Stadtgemeinde wird ab dem kommenden Jahr sicherzustellen haben, dass der verpflichtend zu erstellende mittelfristige Finanzplan den Tatsachen entsprechend richtig ausgearbeitet wird.

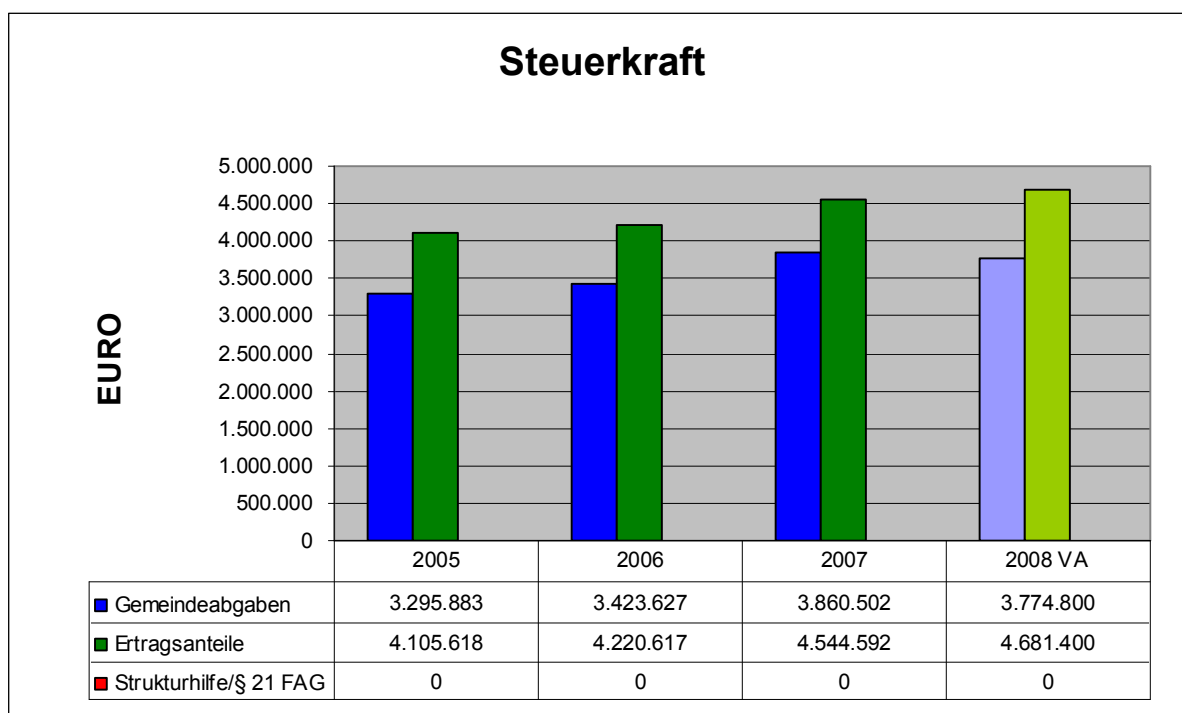
Wir weisen außerdem darauf hin, dass Beanstandungen und Hinweise, die die Bezirkshauptmannschaft anlässlich ihrer jährlichen Prüfungen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse abgibt, von der Stadtgemeinde zu beachten sind und entsprechende (Verbesserungs-) Maßnahmen zwingend zu erfolgen haben.

Im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung wird auch nochmals auf das Leitbild "Perg 2013" verwiesen, in dem sich die Stadtgemeinde sehr umfassende (und auch kostenintensive) Ziele gesteckt hat.

Gerade in einer Gemeinde, die trotz beträchtlicher finanzieller Probleme sehr ambitionierte Ziele hat, ist es unumgänglich, die Finanzierbarkeit von Vorhaben und die Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts über einen zumindest mittelfristigen Zeitraum reell abschätzen zu können.

⁵ Im Einzelnen sind hier gemeint: 1. Die Finanzabteilung des Stadtamtes, die die mittelfristige Finanzplanung erarbeitet; 2. Der Finanzausschuss, der sich eingehend mit der mittelfristigen Finanzplanung auseinandersetzen sollte; 3. Der Gemeinderat, der die mittelfristige Finanzplanung schlussendlich beschließt; 4. Der Prüfungsausschuss, der die Gebarung der Stadtgemeinde (incl. ihrer strategischen Planungen) zu überprüfen hat.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Stadtgemeinde belief sich im Jahr 2005 auf rd. € 7.401.500 und stieg bis zum Jahr 2007 um 1,4 % auf rd. € 8.405.100 an.

Zu verdanken ist diese positive Entwicklung einerseits den gestiegenen Einnahmen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen, die in den vergangenen drei Jahren ein Plus von 10,69 % bzw. von rd. € 438.900 erbrachten und andererseits dem deutlichen Aufwärtstrend bei der Kommunalsteuer, die sich im Zeitraum 2005 bis 2007 um 14,57 % erhöhte und Mehreinnahmen von rd. € 385.500 erbrachte.

Zudem waren die Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer B (+ 31,44 % bzw. + € 157.400) für das Budget deutlich spürbar.

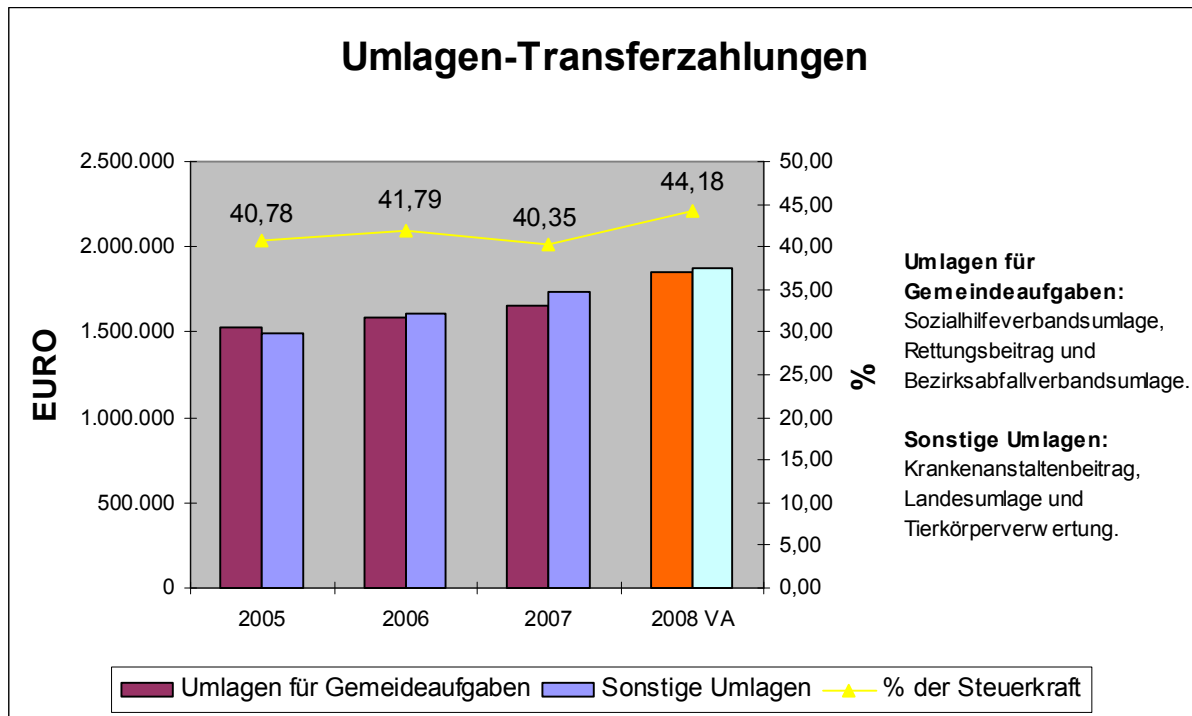
Der Anteil der Gemeindefinanzabgaben an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. 45,1 % und war damit vergleichsweise hoch.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts war die Steuerkraft der Stadtgemeinde in den Jahren 2005 bis 2007 durchschnittlich zu rd. 45,06 % beteiligt.

Auf Grund ihrer überdurchschnittlichen Finanzkraftkopfquote kam die Stadtgemeinde in den letzten Jahren nicht in den Genuss von Finanzausweisungen nach § 21 FAG oder von Strukturmitteln des Landes.

Bemerkungen zum Thema "Regionaler Wirtschaftsverband Machland", an dem die Stadtgemeinde Perg zu 25 % beteiligt ist, finden sich im Kapitel "Haftungen".

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Stadtgemeinde für die in der Graphik dargestellten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2005 mit insgesamt € 3.018.500 bei 40,78 % der Steuerkraft.

In den vergangenen zwei Jahren war ein deutlicher Anstieg vor allem bei der SHV-Umlage mit € 120.000 (+ 8,8 %) und bei den Krankenanstaltenbeiträgen mit rd. € 180.900 (+ 18,3 %) zu verzeichnen, wodurch sich die Umlagen in Summe auf € 3.391.680 erhöht haben.

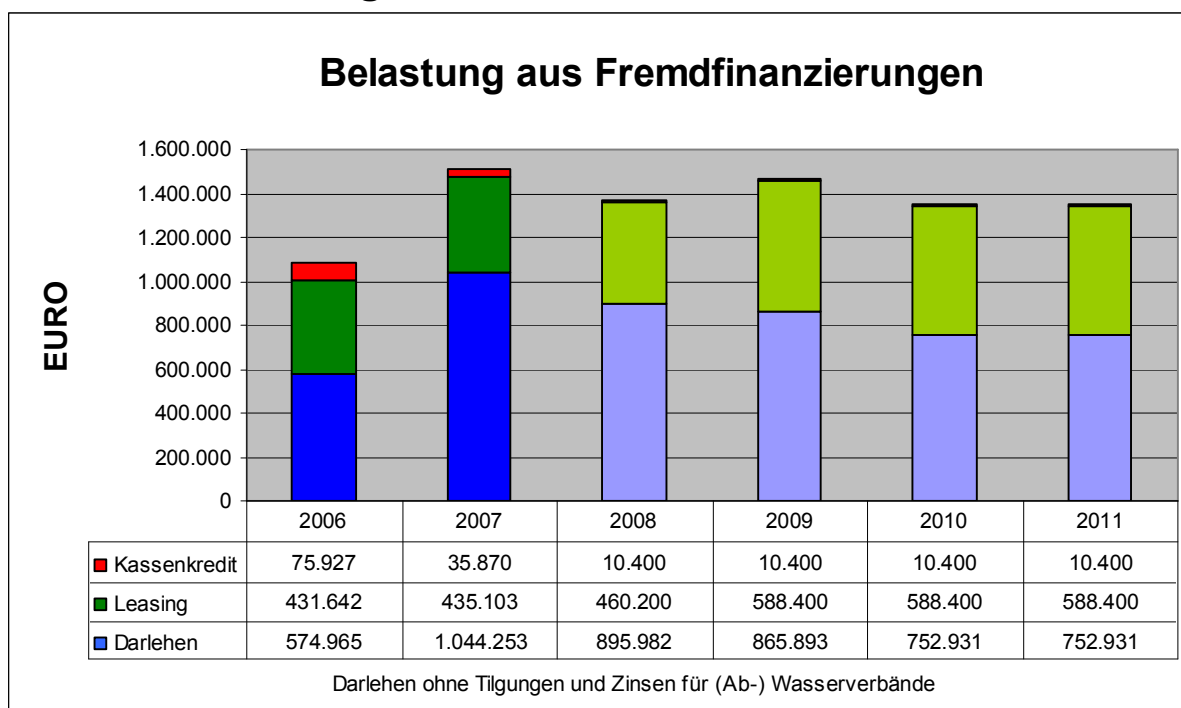
Dass der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft im Jahr 2006 auf 41,79 % gestiegenen ist, erklärt sich aus der Tatsache, dass die Umlagezahlungen verhältnismäßig höher angestiegen sind als die Einnahmen aus der Steuerkraft.

Die ausgezeichnete Konjunkturlage des Jahres 2007, die für das Budget der Stadtgemeinde deutliche Mehreinnahmen sowohl aus den gemeindeeigenen Steuern als auch aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen erbracht hat, bewirkte wieder eine Verringerung des Prozentsatzes, obwohl auch die Umlagen gegenüber dem Vorjahr angestiegen waren.

Im laufenden Finanzjahr 2008 ist laut dem Voranschlag ein Anstieg der Umlagenbelastung auf rd. € 3.735.900 zu erwarten, wodurch voraussichtlich 44,18 % der Steuerkraft gebunden sein werden.

Zum überwiegenden Teil resultiert diese Entwicklung wieder aus Erhöhungen der SHV-Umlage (+ € 202.500) und der Krankenanstaltenbeiträge (+ € 88.800).

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2007 rd. € 1,284.670 (Tilgung € 789.659; Zinsen € 495.015). Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2007 Annuitätzuschüsse von rd. € 240.422, sodass eine Nettobelastung von rd. € 1,044.252 verblieb. Inklusive der Annuitätzahlungen für das Kulturhaus, die die Gemeinde in Form von Transferzahlungen an den Kulturverein leistet, erhöhte sich die Budgetbelastung auf rd. € 1.100.000.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen rd. 7 % bzw. rd. € 150 je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise überdurchschnittlichen Wert dar.

Die oa. Darlehensrückzahlungen resultieren aus einem zum Ende des Haushaltsjahres 2007 bestehenden Gesamtschuldenstand (ohne die derzeit tilgungs- und zinsfreien Investitionsdarlehen des Landes von rd. € 1,79 Mio.) von rd. € 13.384.400 bzw. € 1.880 je Einwohner.

Die Verschuldung liegt damit über dem Mittel vergleichbarer Gemeinden. Besonders die Schuldenart 1, bei der der Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss, liegt deutlich im oberen Bereich. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Aufnahmen von Darlehen zur Abgangsdeckung im Bereich Straßenbau (€ 2 Mio.) und für die Sanierung der Volksschule (€ 1,8 Mio.).

Der Abgang im Straßenbau resultierte aus der großen Bautätigkeit in den Jahren 2000 bis 2003, in denen Straßenbauten mit einem Volumen von € 2,25 Mio. ohne gesicherte finanzielle Bedeckung errichtet wurden.

Für die Volksschule Perg wurden zwei Darlehen zur Abdeckung der Baukostenerhöhung von rd. € 1,76 Mio. (Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan € 2,95 Mio.; Endabrechnung € 4,29 Mio.) aufgenommen.

Da für dieses Vorhaben noch Landesmittel von rd. € 842.000 erwartet werden, ist zumindest ein Darlehen als Zwischenfinanzierungsdarlehen zu werten, welches jedoch unrichtiger Weise beim Bauvorhaben selbst verbucht wurde.

Die Verbuchung dieses Zwischendarlehens ist ehest richtig zu stellen und dafür im außerordentlichen Haushalt ein eigener Ansatz einzurichten. Zukünftig sind die diesbezüglich geltenden Buchhaltungsvorschriften ohne Ausnahme einzuhalten.

Die Ausschreibung von Darlehensvergaben wurde stichprobenartig überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei den letzten drei Darlehensaufnahmen jeweils nicht dem besten Angebot der Zuschlag erteilt wurde.

In allen drei Fällen wurden neben fünf ortsansässigen auch fünf überregionale Banken zur Angebotslegung eingeladen. Bestbieter war laut Konditionenspiegel immer die gleiche Bank. Im Amtsvortrag, der die Entscheidungsgrundlage für die Gemeindefinanzmandatäre darstellte, wurden jedoch andere Bankinstitute als Bestbieter genannt, die dann vom Gemeinderat auch den Zuschlag erhielten.

Der Grund für die falsche Bewertung des günstigsten Angebots lag jeweils in einem unrichtigen Basisvergleich, der eigentlich sehr einfach zu ersehen gewesen wäre. Die jährlichen Mehrkosten für die Stadtgemeinde belaufen sich auf rd. € 2.500.

Künftig ist nach Festlegung des billigsten Angebots durch einen versierten Fachmann diesem der Zuschlag zu erteilen. Auch sind die vorgelegten Angebotsunterlagen einer plausiblen Richtigkeitskontrolle zu unterziehen.

Zweckmäßigerweise ist auch das Ausschreibungsformular der Stadtgemeinde an die üblichen Bankenstandards anzugleichen.

Kassenkredit

Die maximale Höhe des Kassenkredits war vom Gemeinderat für 2007 mit € 2,536.667 und für 2008 mit € 2,616.667 festgelegt.

Der Stand des Kassenkredits lag zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Juli 2008) mit einer Höhe von rd. € 400.000 ebenso im zulässigen Rahmen wie im gesamten Lauf des Jahres 2007.

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren jeweils bei der selben örtlichen Bank in Anspruch genommen. Weitere Vergleichsangebote wurden in der Vergangenheit nicht eingeholt.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den letzten 4 Jahren durchschnittlich € 39.200 jährlich. Der Zinssatz war mit der Basis 3-Monats-Euribor + 0,25 % Aufschlag gerundet auf 1/8 in keinem günstigen bzw. marktkonformen Rahmen.

Der Kassenkredit ist künftig alljährlich beschränkt auszuschreiben bzw. sind mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Nach Ausschreibung des Kassenkredits ist dieser zur Gänze beim Bestbieter zu beanspruchen. Es wird empfohlen, auch während der Laufzeit, d.h. unterjährig, auf die Marktkonformität der Zinssätze zu achten und eventuell nachzuverhandeln.

Ein wesentlicher Ausgabenfaktor im Zusammenhang mit den Bankkonten der Stadtgemeinde waren auch die Geldverkehrsspesen, die in den letzten Jahren starke Schwankungen aufwiesen (2003 € 15.995, 2004 € 10.701, 2005 € 13.412, 2006 € 7.836). Auch 2007 war wieder ein markanter Anstieg der Geldverkehrsspesen auf rd. € 9.520 feststellbar.

Diese hohen Spesen wären kritisch zu hinterfragen und es wären mit den Banken Verhandlungen im Hinblick auf bessere Konditionen zu führen.

Leasing

Der ordentliche Haushalt war im Jahr 2007 durch Leasingverbindlichkeiten in der Höhe von rd. € 585.800 belastet, wovon auf das FF-Einsatzzentrum rd. € 196.400 (Laufzeit 1994 bis 2009) und auf die Polytechnische Schule rd. € 389.400 (Laufzeit 2004 bis 2018) entfielen.

Der erforderliche Nachweis der Leasingraten im Rechnungsabschluss stimmt mit den oa. Beträgen nicht überein, da aufgrund von unrichtigen Buchungen eine falsche Endsumme ausgewiesen wird.

Künftig sind die Buchungen so vorzunehmen, dass der Nachweis die richtigen Verbindlichkeiten ausweist.

Vertragsgemäß würde im Mai 2009 die Leasingrate für das Feuerwehr- und Rot-Kreuz-Einsatzzentrum auslaufen und dieses ohne weitere Zahlungen in das Eigentum der Stadtgemeinde übergehen. Die Stadtgemeinde hat jedoch vor, den Leasingzeitraum um sechs Jahre zu verlängern und sich wieder rd. € 1,2 Mio. bereits bezahlte Kautions vom Leasinggeber auszahlen zu lassen, um in andere Bereiche (Hallenbadsanierung, Straßenbau, ec.) investieren zu können. Die Rückzahlung des Betrages soll durch monatliche Leasingzahlungen und einer Restwertzahlung am Ende der Laufzeit (2014 – rd. € 547.000) erfolgen. Diese Variante der Geldbeschaffung ist einer Darlehensaufnahme gleichzuhalten und unterliegt, wie auch die Verlängerung des Immobilien-Leasingvertrages, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die während der Prüfung vorgelegte Variante der Kautionsherausnahme ist wirtschaftlich auf die Laufzeit gesehen mindestens um € 60.000 teurer als eine übliche Darlehensaufnahme. Dies deshalb, weil ein um rd. 0,4 % höherer Aufschlag auf den 3-Monats-Eribor in Kauf genommen werden muss und die Berechnung über den Restbuchwert erfolgt, der bei einer Darlehensaufnahme keine Rolle spielt.

Ein Grundsatzbeschluss über die Leasingverlängerung wurde vom Gemeinderat am 15.7.2008 beschlossen. Der dabei als Grundlage für den Beschluss von der Gemeindeverwaltung vorgelegte Variantenvergleich entsprach auf Seiten der Variante Leasing nicht den tatsächlichen Kosten.

Obwohl dies von den Prüfern noch im Vorfeld kritisiert worden war, wurde der unrichtige Variantenvergleich dem Gemeinderat präsentiert und in diesem Gremium ein auf falschen Zahlen beruhender Beschluss herbeigeführt.

Aus wirtschaftlicher wie auch aus praktischer Sicht ist daher diese Konstruktion der Liquiditätsbeschaffung nicht vertretbar. Ebenso ist eine quasi Darlehensaufnahme durch eine Leasinglaufzeitverlängerung mit den Gebarungsgrundsätzen und den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar. Die von der Stadtgemeinde zu tragenden Mehrkosten bei Abschluss der Leasingvariante belaufen sich auf mindesten € 60.000.

Nach Abschluss der Prüfung wurde der Stadtgemeinde vom Leasinggeber eine günstigere Leasingvariante angeboten, welche zumindest kostenneutral mit einer Darlehensaufnahme war.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2007 bestanden Haftungen der Stadtgemeinde gegenüber drei Verbänden in der Höhe von € 3.427.660, die sich wie folgt aufteilen:

	Haftungsstand	Tilgung jährl.	Laufzeit
Wasserverband "GWVA Perg u. Umgeb."	€ 704.394	€ 57.754	bis 2022
Reinholdungsverband Perg-Münzbach	€ 2,426.600	€ 131.828	bis 2012
Regionaler Wirtschaftsverband Machl.	€ 296.665	€ 10.152	bis 2020

Der Regionale Wirtschaftsverband Machland ist im Rahmen der Initiative „Interkommunale Betriebsansiedlung“ (INKOBA), bei der mehrere Gemeinden bei der betrieblichen Standortentwicklung und der gemeinsamen Vermarktung kooperieren, gegründet worden. Die Stadtgemeinde Perg ist zu 25 % am Verband beteiligt.

Die Bandbreite der Zusammenarbeit ist dabei vielfältig und geht von der gemeinsamen Entwicklung, Erschließung bzw. Vermarktung von Betriebsstandorten bei Teilung der Kosten und Erträge bis zur Abstimmung von Schwerpunkten für einzelne Standorte in der Region.

Die jährlichen Kommunalsteuereinnahmen der Stadtgemeinde werden für die Abdeckung der Betriebs- und Finanzierungskosten des Verbandes verwendet (voraussichtlich noch bis 2017) und entsprechen der jährlichen Tilgungsrate.

Rücklagen

Die Stadtgemeinde verfügt zum Ende des Finanzjahres 2007 über keine Rücklagen.

Das rechtzeitige Ansparen von Rücklagen wäre jedoch aufgrund der in Zukunft fällig werdenden Grunderwerbsteuern für das FF Einsatzzentrum (2009, rd. € 132.000) und die Polytechnische Schule (2018) notwendig gewesen.

Jährliche Ansparungen sind hier für diese Zwecke vorzunehmen, damit das Budget bei Fälligkeit der Zahlungen nicht überfordert wird.

Beteiligungen und Wertpapiere

Mit Ende 2007 verfügte die Stadtgemeinde Perg über Beteiligungen mit einem Wert von rd. € 34.961 (Raiffeisenbank € 7,27; Lawog € 34.954,27). Diese scheinen in den Büchern zwar auf, haben aber keine Relevanz, da sie finanziell nicht verwertbar sind.

Der Stand der Wertpapiere war mit € 363,36 (Volkskreditbank Perg) ausgewiesen. Auch diese Position hat finanziell keine Bedeutung.

Elektrizitätswerk Perg

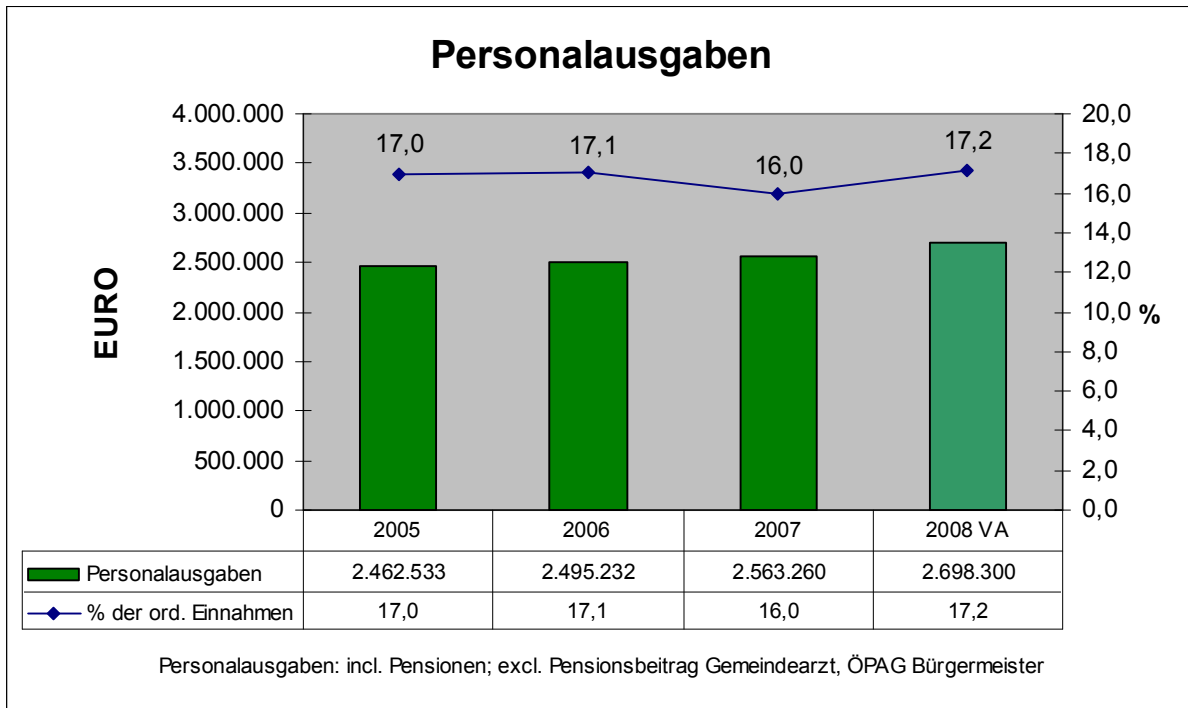
Das Elektrizitätswerk Perg (EwP) ist im Jahr 1909 von der Stadtgemeinde Perg gegründet worden. Im Jahr 1999 wurde das EwP in eine GmbH umgegründet, wobei diese zu 100 % im Eigentum der Stadtgemeinde verblieb. Das E-Werk Perg versorgt die Gemeinden Perg, Münzbach und Windhaag, sowie Teile der Gemeinden Schwertberg und Allerheiligen mit elektrischem Strom (ca. 6.000 Stromkunden; Versorgungsfläche rd. 90 km²).

Aus dem Elektrizitätswerk erhält der Gemeindehaushalt jährlich hohe Gewinnablieferungen. In den letzten 4 Jahren konnten so jährlich rd. € 800.000 für das Gemeindebudget lukriert werden. Ohne diese Gewinnentnahmen würde sich der Gemeindehaushalt deutlich schlechter zeigen bzw. wäre im Jahr 2007 - rein rechnerisch - sogar ein Abgang zu verzeichnen gewesen.

In den nächsten Jahren rechnet die Stadtgemeinde mit etwa gleichbleibenden Gewinnentnahmen aus dem EwP. Sollten diese Erwartungen jedoch nicht eintreffen, so wäre die Liquidität der Stadtgemeinde ernsthaft gefährdet.

Laut Angaben der Stadtgemeinde wurden beim EwP in den Jahren 2007 und 2008 Rücklagen von rd. € 330.000 gebildet, da nicht der gesamte Gewinn entnommen worden ist. Diese Gelder sind als "Reserve" zu bezeichnen und könnten von der Stadtgemeinde bei Bedarf abgerufen werden.

Personal



Die Personalkosten der Stadtgemeinde sind in den Jahren 2005 bis 2007 um rd. € 100.700 auf rd. € 2.563.260 angestiegen.

Während in den Jahren 2005 und 2006 rd. 17 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden mussten, sank der Anteil im Jahr 2007 auf 16 %, weil in diesem Jahr die Einnahmen der Stadtgemeinde durch die ausgezeichnete Konjunktur deutlich angestiegen waren.

Die Stadtgemeinde beschäftigt derzeit 80 Mitarbeiter bzw. 60,128 Personaleinheiten (PE), die folgendermaßen eingesetzt sind:

2008	Personen	PE
Stadtamt	18,000	16,225
Bücherei	2,000	1,000
Bauhofmitarbeiter	13,000	12,500
Wasserwarte	2,000	2,000
Hallenwart (bzw. FF Perg)	1,000	1,000
Schulwarte	4,000	4,000
Badewarte	3,000	3,000
Kassendienst (Bäder)	2,000	1,200
Reinigungskräfte	29,000	15,555
Schulhelferinnen	3,000	1,475
Forstverwalter	1,000	0,173
Lehrlinge	2,000	2,000
Gesamt	80,000	60,128

Zwei Dienstposten, nämlich für einen Bauhofmitarbeiter (1 PE; GD 23) und für eine Reinigungskraft (0,5 PE; GD 25), die im aktuellen Dienstpostenplan der Stadtgemeinde enthalten sind, sind derzeit nicht besetzt.

Die zuletzt erfolgten Änderungen des Dienstpostenplans sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und von dieser genehmigt worden.

Stadtamt

In der allgemeinen Verwaltung der Stadtgemeinde sind derzeit insgesamt 18 Bedienstete bzw. 16,225 PE und ein Lehrling eingesetzt.

Die Bewertungen der Dienstposten des Stadtamtsleiters (B II-VII bzw. GD 8) sowie der drei Abteilungsleiter⁶ (B II-VII [N2] bzw. GD 12) entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Richtlinien.

Die Dienstposten in der Verwaltung sind hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit im Vergleich zu den geltenden Dienstpostenplanverordnungen als durchaus angemessen zu werten.

Diese Einschätzung stützt sich vornehmlich auf den für Gemeinden mit bis zu 4.500 Einwohnern zulässigen Beschäftigtenstand von 15 Bediensteten und die Tatsache, dass die Stadtgemeinde Perg ihre Verwaltungsaufgaben trotz der vielfältigeren Aufgabenstellung als Bezirksstadt und der höheren Einwohnerzahl mit gegenwärtig nur 16,225 Personaleinheiten bewältigt.

Eine Bedienstete, die auf Grund einer Altersteilzeitregelung nicht mehr aktiv am Stadtamt arbeitet, könnte (nach dem Ende der Ausbildung und bei entsprechender Qualifikation) vom derzeitigen Verwaltungslehrling ersetzt werden.

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan datiert vom 1. Oktober 2007 und entspricht in Teilbereichen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Eine Neuerstellung bzw. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans ist daher umgehend erforderlich.

Im Hinblick darauf, dass der Stadtamtsleiter und ein Abteilungsleiter in ca. eineinhalb Jahren und zwei weitere Abteilungsleiter in ca. drei bis vier Jahren die Möglichkeit haben in den Ruhestand zu treten, empfehlen wir der Stadtgemeinde bereits jetzt Überlegungen zu den anstehenden wichtigen Postenbesetzungen anzustellen, um die direkten Übergangphasen so kurz und so effizient wie möglich zu gestalten.

Im Zusammenhang mit den Neubesetzungen dieser maßgeblichen Posten werden auch die Organisationsabläufe in der Verwaltung neu zu gestalten und ein scharfer Fokus auf Innovationen zu richten sein.

Erwähnenswert ist, dass ein Wasserwart (GD 19), nach entsprechender Ausbildung nunmehr seit ca. zwei Jahren als Gebäudemanager (GD 18) eingesetzt ist und der entsprechende handwerkliche Posten im Bauhof nicht mehr nachbesetzt worden ist.

Der Gebäudemanager ist nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Gebäudebetreuung, die Haustechnik, den Brandschutz, die Arbeitssicherheit und das Vorschlagswesen⁷ zuständig.

Die Schaffung des Postens des Gebäudemanagers halten wir grundsätzlich für eine sinnvolle Maßnahme, die auch Konsequenzen im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Personalstandes der Stadtgemeinde haben muss.

⁶ Finanzabteilung, Bauabteilung, Allgemeine Verwaltung - Bürgerservice

⁷ Das Vorschlagswesen umfasst lt. Geschäftsverteilungsplan folgende Bereiche: Aufzeigen von Reparaturbedarf, technische Verbesserungen, Reparatur- und Sanierungspläne, Erstellen von jährl. Kostenplänen, Einholung von Kostenvoranschlägen

In diesem Zusammenhang stellen wir positiv fest, dass die Stadtgemeinde bereits die ersten Schritte gesetzt und Schulwartposten nicht nach besetzt hat.

Wir gehen davon aus, dass dieser eingeschlagene Weg weiterverfolgt wird und auch die noch bestehenden Schulwartposten mittel- bzw. langfristig eingespart werden können.⁸

Im Hinblick darauf, dass zu den Aufgaben des Gebäudemanagers auch die Koordinierung des Reinigungsdienstes (incl. Erstellen von Reinigungsplänen) gehört, könnten sich auch in diesem Bereich, vor allem durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiterinnen und den teilweisen Verzicht auf Nachbesetzungen, Möglichkeiten zur Verringerung des derzeitigen Personalstandes (29 Reinigungskräfte mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 15,555 PE) ergeben.

Bauhof

Im städtischen Bauhof sind derzeit 15 handwerklich Beschäftigte mit einem Gesamtausmaß von 14,5 PE und ein Lehrling (Straßenerhaltungsfachmann) eingesetzt.

- 1 Bauhofleiter (vollbeschäftigt; GD 16)
- 2 Wasserwarte (vollbeschäftigt; GD 19 und VB II ad pers p1);
- 7 Facharbeiter (vollbeschäftigt; GD 19 bzw. ein VB II ad pers p2) vorwiegend für die Straßeninstandhaltung, Winterdienst, Kanalbau und Kanalerhaltung, Erhaltungsarbeiten in Gemeindegebäuden
- 2 Mitarbeiterinnen (1,5 PE; GD 19) für Grünanlagenpflege, Winterdienst, div. Bauhof- und Reinigungsarbeiten
- 3 Mitarbeiter (vollbeschäftigt; GD 23) Straßenerhaltung, Winterdienst, Straßenreinigung, Kanalwartung und -reinigung, Grünanlagenpflege, etc.

Wie bereits erwähnt, wird ein Bediensteter, der vorher als Wasserwart beschäftigt war, seit ca. zwei Jahren im Stadtamt als Gebäudemanager eingesetzt. Der freigewordene dritte Wasserwartposten ist in diesem Zusammenhang eingespart worden. Zudem ist ein Dienstposten für den Bauhof (GD 23) derzeit nicht besetzt.

Da sich in der Praxis gezeigt hat, dass mit zwei Wasserwarten, die bei Bedarf von anderen Bauhofmitarbeitern unterstützt werden, das Auslangen gefunden werden kann und auf Grund der ohnehin vergleichsweise guten personellen Ausstattung des Bauhofs gehen wir davon aus, dass die Stadtgemeinde ihre Intentionen aufrecht erhält und beide Posten auch weiterhin nicht nach besetzt.

Seit Beginn des Jahres 2007 verfügt der Bauhof über eine elektronische Arbeitszeiterfassung, die eine genaue und unmittelbare Zuordnung der Bauhofleistungen durch die einzelnen Mitarbeiter selbst ermöglicht. Auf Basis der laufenden Eingaben der Mitarbeiter ordnet die Finanzabteilung der Stadtgemeinde die Arbeitsleistungen des Bauhofs den betreffenden Abschnitten in der Buchhaltung zu.

Aus den Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter ergeben sich für das Jahr 2007 insgesamt 26.257,68 Arbeitsstunden, die Kosten von € 487.071 verursachten.

⁸ Schulwarte sind derzeit noch in den beiden Hauptschulen, in der Volksschule Perg und in der Polytechnischen Schule beschäftigt.

Von den insgesamt erfassten Arbeitsstunden belasteten 25.341,40 Stunden (d.s. 96,5 %) das Stadtbudget und nur 916,28 Stunden (d.s. 3,5 %) wurden an externe Kunden weiterverrechnet.

Als aufwändigste Bereiche des Einsatzes der Bauhofmitarbeiter ergaben die Aufzeichnungen des Jahres 2007 den Bereich "Straßen und Wege" mit rd. 4.730 Einsatzstunden (18 %), den Bereich "Plätze und Grünanlagen" mit rd. 4.270 Einsatzstunden (16,3 %), die Wasserversorgung⁹ mit rd. 3.950 Einsatzstunden (15,1 %) und den Bereich "Schulen" mit 1.781 Einsatzstunden (6,8 %).

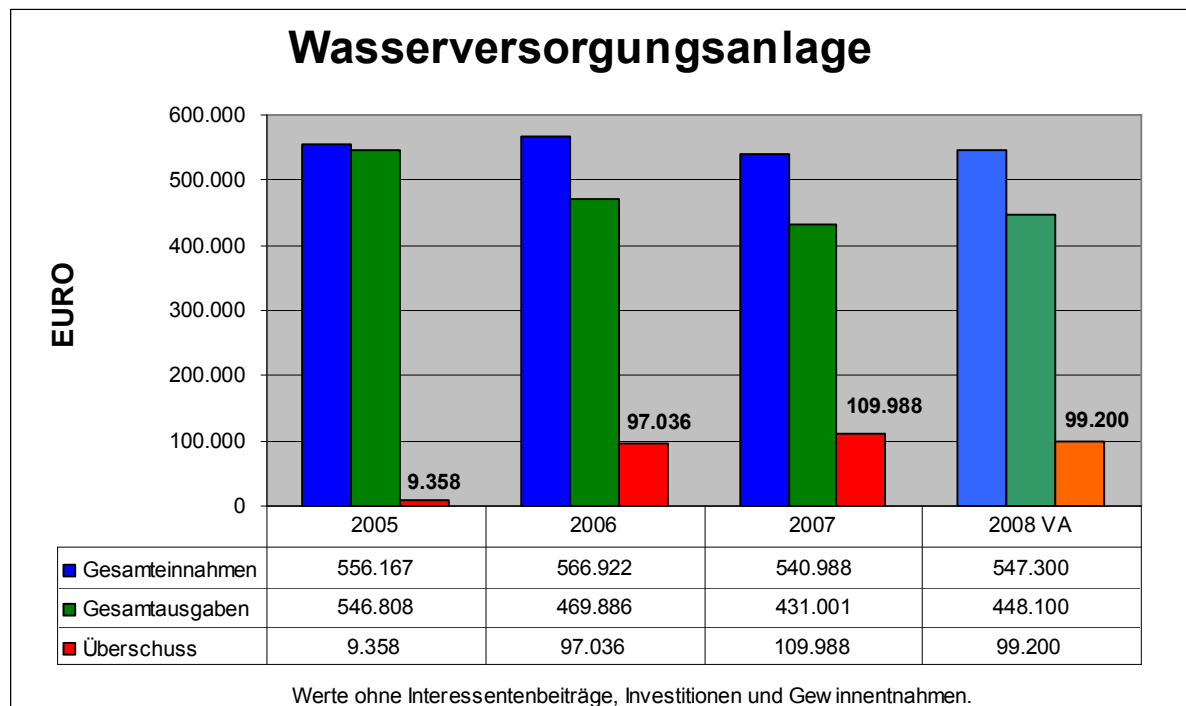
Sonstige Bedienstete

Sonstige Bedienstete, die in keinem Kapitel dieses Berichts erwähnt werden, sind die drei Schulhelferinnen mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 1,45 PE, die in den beiden Volksschulen eingesetzt sind, und der Forstverwalter (0,173 PE), der für die Betreuung der gemeindeeigenen Forstflächen zuständig ist.

⁹ Diesem Bereich sind zwei Wasserwarte fix zugeordnet.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



An das öffentliche Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde sind rd. 97 % der Liegenschaften angeschlossen. Bezogen wird das Wasser vom Wasserverband Perg¹⁰ (Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung) zu einem derzeitigen Preis von € 0,54 (excl. USt.) pro m³.¹¹

In den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre ist die Gebarung der Wasserversorgungsanlage jeweils ausgeglichen erstellt worden. Die in der Graphik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen und die Gewinnentnahmen nicht berücksichtigt sind.

Aus dem laufenden Betrieb konnten im Zeitraum von 2005 bis 2007 Überschüsse von insgesamt € 216.382 erwirtschaftet werden, die im Wege von Gewinnentnahmen zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes bzw. zur Abdeckung negativer Ergebnisse bei anderen Gemeindeeinrichtungen verwendet wurden.

Die deutliche Verbesserung der Ergebnisse in den Jahren 2006 und 2007 resultiert sowohl aus gesunkenen Ausgaben als auch aus gestiegenen Einnahmen.

Im Bereich der Ausgaben schlug sich die Tatsache nieder, dass in den beiden vergangenen Jahren deutlich, nämlich um durchschnittlich rd. € 40.000 weniger Personalkosten (incl. Vergütungen) anfielen, als im Jahr 2005.¹²

Positiv auf die Gebarung der Wasserversorgungsanlage wirkten sich die Steigerungen bei der verkauften Wassermenge und die damit verbundenen Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren aus.

¹⁰ Weitere Mitglieder des Wasserverbandes sind die Gemeinden Naarn, Arbing, Allerheiligen und Mitterkirchen.

¹¹ Bis zum Ende des Jahres 2007 hat die Stadtgemeinde pro m³ noch € 0,51 (excl. USt.) bezahlt.

¹² Im Kapitel "Personal" haben wir bereits darauf hingewiesen, dass ein Wasserwart nicht nach besetzt worden ist.

Der Wasserverkauf stieg im Zeitraum von 2005 bis 2007 von rd. 362.600 m³ auf rd. 393.700 m³ an.

Dadurch und durch die jährliche Erhöhung der Benützungsgebühren ergaben sich im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2005 Mehreinnahmen von rd. € 55.500.

Interessentenbeiträge

Die in der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde festgelegten Anschlussgebühren lagen in den vergangenen Jahren jeweils über den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Sätzen.

Insgesamt hat die Stadtgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. € 495.600 eingehoben.

Diesen Interessentenbeiträgen standen im selben Zeitraum Investitionen im ordentlichen Haushalt von rd. € 430.100 gegenüber. Zudem erfolgten Zuführungen zu Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung im außerordentlichen Haushalt in der Gesamthöhe von rd. € 85.700.

In Summe übersteigen diese Investitionen die Einnahmen aus den Anschlussgebühren und eine widmungsgemäße Verwendung dieser Interessentenbeiträge war somit gegeben.

Auf Grund der Tatsache, dass die Interessentenbeiträge in den vergangenen Jahren zur Gänze für Investitionen benötigt worden sind, bestand kein Spielraum für die Schaffung zweckgebundener Rücklagen im Hinblick auf künftige Sanierungen.

Sollten die Einnahmen aus Anschlussgebühren für die Wasserversorgung in den kommenden Jahren die Kosten für entsprechende Investitionen übersteigen, wären die überschüssigen Mittel jedenfalls einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Benützungsgebühren

In den Jahren 2005 und 2006 wurden Benützungsgebühren eingehoben, die um € 0,02 bzw. € 0,03 über den vom Land vorgegebenen Mindestgebühren lagen.

Seit Beginn des Jahres 2007 entsprechen die verordneten Wassergebühren genau den Vorgaben des Landes.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente zur Darstellung der tatsächlichen Gesamtkosten der Wasserversorgung kam bisher nicht zur Verrechnung.

Nachdem die Bezirkshauptmannschaft Perg anlässlich ihrer Überprüfungen der Rechnungsabschlüsse schon des öfteren darauf hingewiesen hat, dass die Leistungen des Stadtamtes in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen sind, arbeitet die Finanzabteilung des Stadtamtes (nach ihren Angaben) nunmehr daran.

Im Sinne der erforderlichen Transparenz und Kostenwahrheit, wird eine Verwaltungskostentangente jedenfalls ab dem Jahr 2009 zu verrechnen sein.

Oö. Wasserversorgungsgesetz

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Perg sind rd. 97 % aller bebauten Liegenschaften an die gemeindeeigene gemeinnützige öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Nach einer Auswertung, die uns im Rahmen der Prüfung vom Bauamt der Stadtgemeinde vorgelegt wurde, verfügen 133 dieser Liegenschaften zusätzlich über eine private

Wasserversorgung (Hausbrunnen) und decken ihren Trink- und Nutzwasserbedarf entweder gar nicht oder nur zu Spitzen- oder Trockenzeiten aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

Gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss (-zwang) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss.

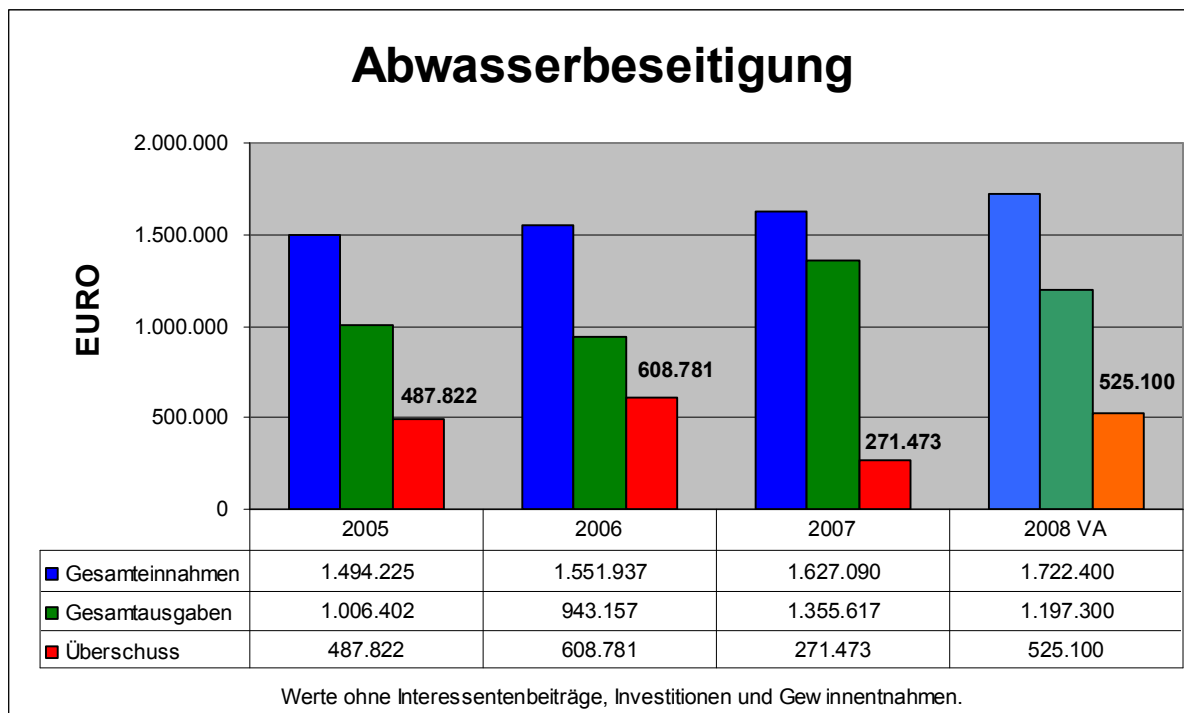
Gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz hat die Gemeinde für Gebäude mit eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag eine Ausnahme vom Anschlusszwang hinsichtlich des Bedarfs an Nutzwasser zu gewähren, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht, ein selbständiges Nutzwasserleitungsnetz besteht oder dessen Einbau technisch möglich ist und auf Dauer sichergestellt ist, dass es zu keiner Verbindung zwischen dem eigenen Nutzwasserleitungsnetz und dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gespeisten Wasserleitungssystem kommt.

Wir erinnern ausdrücklich daran, dass die Stadtgemeinde die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes ausnahmslos zu beachten und auch umzusetzen hat.

Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde umgehend Maßnahmen dahingehend zu treffen hat, dass für die betreffenden Liegenschaften das Trinkwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen wird.

Im Fall von Ausnahmen bezüglich der Verwendung von Nutzwasser aus privaten Wasserversorgungen (Hausbrunnen) hat die Stadtgemeinde jedenfalls zu überprüfen bzw. sicherzustellen, dass die oben genannten Bestimmungen des § 2 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer der Stadtgemeinde Perg werden größtenteils beim Reinhaltverband "Perg-Münzbaach-Windhaag-Rechberg" und zu einem kleinen Teil beim RHV "Machland-Ost" gereinigt.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren laufende Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. € 1.368.100, die zum überwiegenden Teil in Form von Gewinnentnahmen ausgeglichen wurden und im ordentlichen Haushalt verblieben sind.

Die sehr unterschiedlichen Ergebnisse der Jahre 2006 und 2007 ergeben sich aus der Tatsache, dass eine wesentliche Vorschreibung des RHV "Perg-...-Rechberg", die das Jahr 2006 betraf, erst im Folgejahr eintraf und von der Stadtgemeinde verbucht werden konnte. Dies verbesserte so das Ergebnis des Jahres 2006 und verschlechterte im Gegenzug natürlich das Ergebnis des Jahres 2007.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2008 scheint hingegen ein laufender Überschuss auf, der in etwa einem "geglätteten Wert" der Vorjahre entspricht.

Die in beträchtlicher Höhe, nämlich rd. € 637.400, eingenommenen Interessentenbeiträge wurden zu einem geringen Teil für Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet (insgesamt rd. € 89.100), größtenteils jedoch in Form von Zuführungen den außerordentlichen Kanalbauvorhaben zur Verfügung gestellt (insgesamt rd. € 571.000; incl. rd. € 22.800 an allgemeinen Budgetmitteln).

Aufgrund der hohen Investitionen im außerordentlichen Haushalt war es der Stadtgemeinde in den vergangenen drei Jahren in Summe nicht möglich, einen Teil der eingenommenen Interessentenbeiträge als Vorsorge für künftige Ersatzinvestitionen einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Bezüglich der einzelnen Jahre, in denen die Interessentenbeiträge die diesbezüglichen Investitionen überstiegen, verweisen wir auf unsere Feststellungen im Kapitel "Haushaltsentwicklung".

Benützungsgebühr

Die von der Stadtgemeinde festgesetzten Benützungsgebühren pro m³ haben in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land OÖ vorgeschriebenen Mindestgebühren entsprochen.

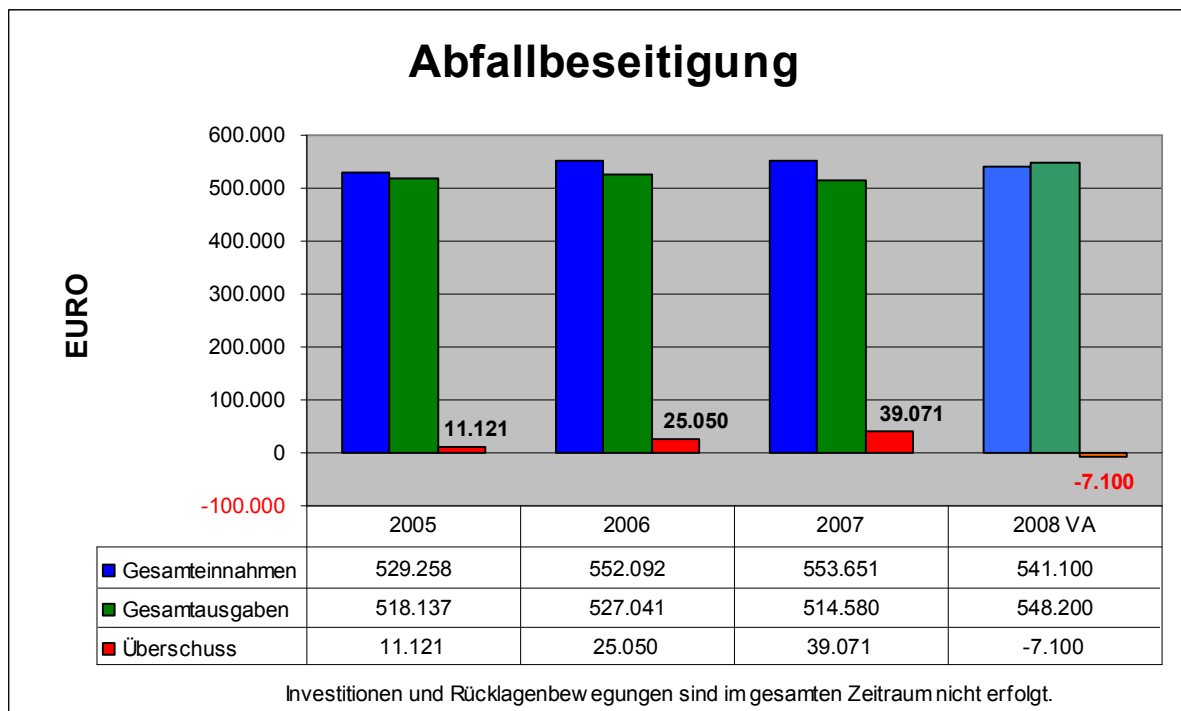
Berücksichtigt man den Umstand, dass nach der Gebührenordnung bei angeschlossenen Grundstücken und Liegenschaften, die keinen Wasserzähler eingebaut haben, die Abrechnung der Benützungsgebühr nach der Fläche (bzw. der Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr) erfolgt, ergibt sich in der Gebührenkalkulation der Stadtgemeinde rechnerisch eine vereinnahmte m³-Gebühr, die über der vorgegebenen Mindestgebühr liegt.

Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Kanalbenützungsgebühren weisen wir auf die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. Oktober 2000 hin, wonach die Mitgliedsstaaten der EU bis zum Jahr 2010 die Kanalbenützungsgebühren im Sinne des Verursacherprinzips so zu gestalten haben, dass die Gebühr der Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes entspricht.

Das heißt, dass die Kanalgebühr nicht mehr nach der bebauten Fläche festgesetzt werden darf, sondern vor allem nach dem Wasserverbrauch oder der Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben.

Die Stadtgemeinde Perg wird im Hinblick auf diese Vorgabe ihre Kanalgebührenordnung bis spätestens zu Beginn des Jahres 2010 entsprechend umzugestalten haben.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren steigende Überschüsse, die jeweils im ordentlichen Haushalt verblieben sind. Zuletzt konnte im Jahr 2007 zur Verstärkung des allgemeinen Budgets ein Betrag von rd. € 39.100 erwirtschaftet werden.

Die Verbesserung der Betriebsergebnisse ist zum Teil auf die letzte Erhöhung der Abfallgebühren um 3 %, die zum 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, zurückzuführen.

Seit diesem Zeitpunkt stellt sich das Gebührenniveau (jährliche Gebühren excl. USt.) folgendermaßen dar:

Abfalltonne mit 90 Liter

2-wöchige Abfuhr	€	139,56
4-wöchige Abfuhr	€	101,67
6-wöchige Abfuhr	€	84,88

Abfalltonne mit 120 Liter

2-wöchige Abfuhr	€	165,87
4-wöchige Abfuhr	€	114,86
6-wöchige Abfuhr	€	94,81

Abfallcontainer mit 770 Liter

2-wöchige Abfuhr	€	1.116,43
4-wöchige Abfuhr	€	813,47

Abfallcontainer mit 1.100 Liter

2-wöchige Abfuhr	€	1.674,57
4-wöchige Abfuhr	€	1.220,21

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung in den vergangenen Jahren positive Gebarungsergebnisse auswies, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren derzeit nicht zwingend erforderlich.

Sollte jedoch das negative Ergebnis im Voranschlag 2008 nicht nur an einer zu vorsichtigen Veranschlagung liegen und tatsächlich eintreten, wäre eine Erhöhung der Abfallgebühren jedenfalls unumgänglich.

Um (allenfalls erforderliche) zu starke Gebührenerhöhungen für die Zukunft abzufedern, schlagen wir darüber hinaus vor, die Abfallgebühren jährlich zumindest einer Indexanpassung zu unterziehen und damit jeweils nur moderat anzupassen.

Eine Verbesserung der Gebarungsergebnisse könnte auch die Abschaffung des 2-wöchigen Abfuhrintervalls bewirken.

Einerseits könnten dadurch die Abfuhrkosten, die derzeit jährliche Kosten in der Höhe von durchschnittlich rd. € 61.000 verursachen, gesenkt werden und andererseits würden die Bürger durch eine Verlängerung des Abfuhrintervalls auch zu einer strikteren Abfalltrennung angehalten.

Dies entspräche im Übrigen auch den Intentionen des Leitbildes "Perg 2013", das unter anderem auch ökologische Gesichtspunkte im Hinblick auf eine "lebenswerte Stadt" deutlich unterstreicht.

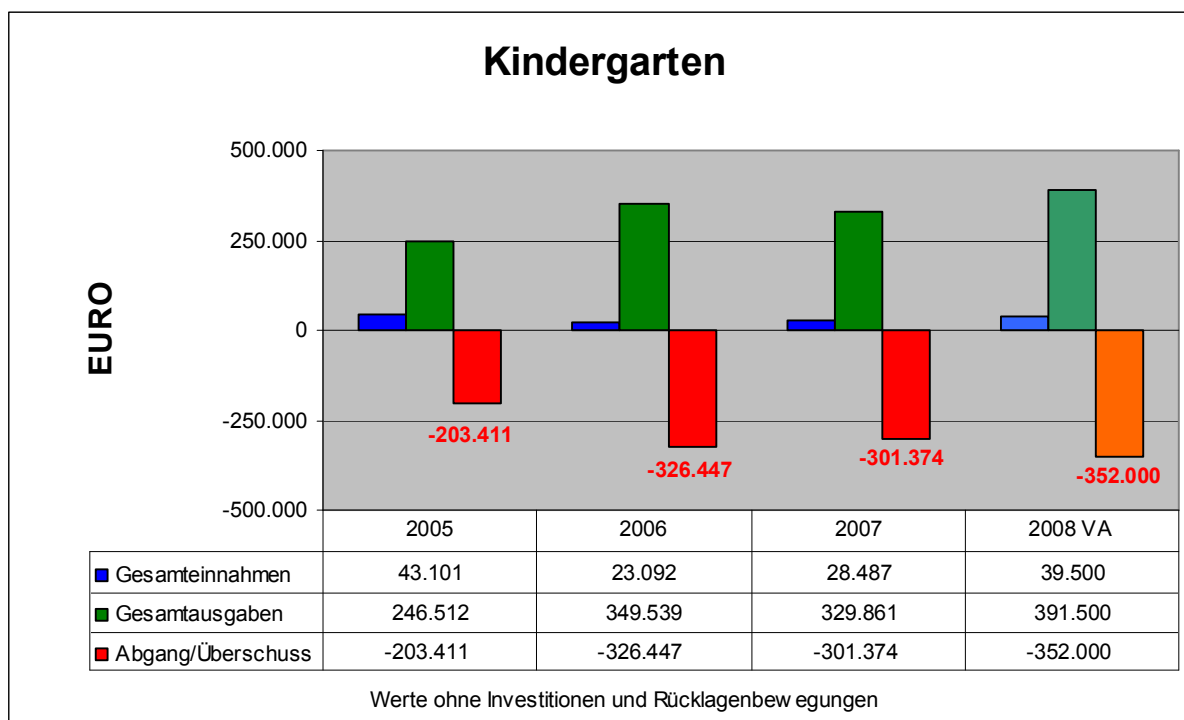
Biomüll

Die Gebühr für die Inanspruchnahme der wöchentlichen Abfuhr des sog. "Komposteimers" beträgt derzeit € 44,80 (zzgl. USt.) pro Jahr.

Bei Gesamtkosten für die Abfuhr von durchschnittlich rd. € 66.600 in den vergangenen drei Jahren, erlöste die Stadtgemeinde aus den Gebühren durchschnittliche Einnahmen in der Höhe von rd. € 78.600 pro Jahr.

Eine Verlängerung des Abfuhrintervalls auf zumindest zwei Wochen während der kalten Jahreszeit (z.B. von November bis März), so wie dies auch in vielen anderen oberösterreichischen Gemeinden erfolgt, würde zu einer deutlichen Reduzierung der Abfuhrkosten führen, die (teilweise) an die Bürger weitergegeben werden könnte.

Kindergarten



Die Kindergärten in der Friedhofstraße (KG I - vier Gruppen, davon eine Integrationsgruppe und eine alterserweiterte Gruppe), in der Haydnstraße (KG II - fünf Gruppen) und in Pergkirchen (zwei Gruppen) werden vom Kindergartenverein Perg betrieben. Der Integrativkindergarten in der Johann-Paur-Straße wird vom Verein "Spielwerkstatt unteres Mühlviertel" geführt.

Im Gebäude des Kindergartens I ist zusätzlich eine Krabbelstube untergebracht, deren Kosten von der Stadtgemeinde nicht gesondert dargestellt werden und daher in der Grafik enthalten sind.

Bezüglich der Abgangsdeckung hat die Stadtgemeinde sowohl mit dem Kindergartenverein Perg als auch mit dem Verein "Spielwerkstatt unteres Mühlviertel" Übereinkommen abgeschlossen.

Auf Basis einer jährlichen Vorscheurechnung erfolgen an den Kindergartenverein Perg monatliche Akontozahlungen und es erfolgt die Jahresabrechnung bis zum Ende des Folgejahres. Vereinbart ist die Abdeckung der sich ergebenden Betriebsabgänge der Kindergärten nach Einrechnung und Ausschöpfung aller öffentlichen Subventionen und Beiträge. Ein allfälliger Überschuss ist im Rahmen der Abrechnung vom Verein zurückzuzahlen.

Die Auszahlung des Gemeindebeitrages an den Verein "Spielwerkstatt unteres Mühlviertel" sollte lt. der geltenden Vereinbarung jeweils erst nach Vorlage einer detaillierten Aufstellung und der zugehörigen Verwendungsnachweise erfolgen. In der Praxis leistet die Stadtgemeinde ihre Zuschüsse auch aufgrund von unterjährigen Mittelanforderungen des Vereins.

Aufgrund der Tatsache, dass die Auszahlung der Abgangsdeckung in den vergangenen Jahren nicht im Nachhinein sondern in Raten während des laufenden Kindergartenjahres erfolgte, wäre die Vereinbarung mit dem Verein entsprechend abzuändern.

Die Stadtgemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen an den Kindergartenverein Perg von durchschnittlich € 250.000 (insgesamt von 2005 bis 2007: € 750.000) und an den "Verein Spielwerkstatt unteres Mühlviertel" von jeweils € 27.000. Im Jahr 2005 betrug der Zuschuss insgesamt nur € 203.411, weil ein Teil des Zuschusses an den Kindergartenverein Perg erst im Folgejahr überwiesen worden ist.

Auf Basis des Gesamtabgangs 2007 (€ 301.374) ergibt sich bei insgesamt 234 Kindern (inkl. Krabbelstube¹³) ein Zuschussbedarf pro Kind von rd. € 1.290, der im bezirksweiten Vergleich in einem vertretbaren Rahmen liegt.

Zusätzliche Aufwendungen von durchschnittlich € 22.450 pro Jahr erwachsen der Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraumes 2005 bis 2007 aus dem Kindergartentransport.

Exklusive der Kosten für Begleitpersonen hatte die Gemeinde für die Kindergartentransportkosten in den Jahren 2005 – 2007 einen Betrag von € 28.010 aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten € 67.365 abzgl. Landeszuschuss € 39.355). Im Finanzjahr 2007 betragen die Transportkosten € 19.180. Als Landeszuschuss wurden dafür € 9.300 gewährt.

Das Begleitpersonal wird vom Kindergartenverein Perg entlohnt, der dafür einen Kostenbeitrag elf Mal jährlich von € 10 einhebt.

Für das Kindergartenjahr 2007/2008 hat der Kindergartenverein Perg nach der Elternbeitragsverordnung 2007 den Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung bzw. für eine andere in etwa gleich lange Öffnungszeit mit € 100 (100 %) festgelegt. Bei Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit und der Mittagsbetreuung beträgt der Höchstbeitrag € 115 (115 %) und bei ganztägiger Inanspruchnahme € 133 bzw. € 140 (133 %).

Im Übereinkommen mit dem Verein "Spielwerkstatt unteres Mühlviertel" aus dem Jahr 1993 ist festgelegt, dass die Elternbeiträge ausschließlich vom Verein festgesetzt werden und der Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang lediglich eine beratende Funktion zukommt. Obwohl sich die Abgangsdeckungen in den vergangenen Jahren in einem vergleichsweise günstigen Rahmen bewegten, ist es grundsätzlich nicht wünschenswert, dass der Stadtgemeinde keine direkte Einflussnahme auf die Höhe der Elternbeiträge vertraglich zugestanden worden ist.

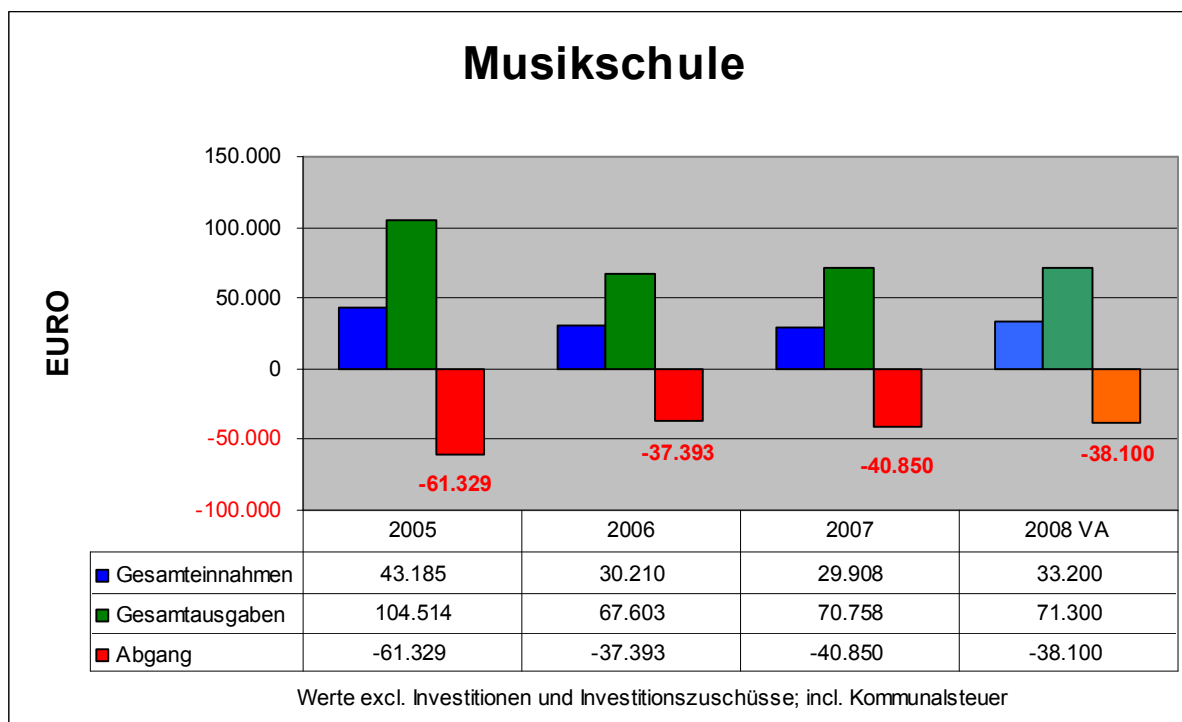
Die Kosten für den Transport zum und vom Kindergarten I und Pergkirchen bzw. die Ausgaben für die Abgangsdeckung werden buchhalterisch nur unter einer Haushaltsstelle, nämlich beim Kindergarten I dargestellt.

Aus Gründen der Transparenz und zu Vergleichszwecken sollten diese Ausgaben in Zukunft anteilmäßig auf die einzelnen Unterabschnitte aufgeteilt werden.

Weiters ist die Gebarung der Krabbelstube in der Buchhaltung künftig gesondert darzustellen und nicht wie bisher, zusammen mit den Kosten des Kindergartens II zu verbuchen, zumal sie auch vom Kindergartenverein Perg in der Kostenaufstellung getrennt ausgewiesen werden.

¹³ Die Krabbelstube wird in der Buchhaltung der Stadtgemeinde nicht gesondert dargestellt.

Musikschule



Die Landesmusikschule Perg hat das Budget der Stadtgemeinde im Jahr 2005 noch mit rd. € 61.300¹⁴ belastet, weil bis zu diesem Jahr eine vollbeschäftigte Schulwartin beschäftigt war, der anlässlich ihrer Pensionierung auch eine Abfertigung ausbezahlt worden ist.

In den folgenden beiden Jahren ist die Belastung aus dem Betrieb der Musikschule deutlich auf durchschnittlich € 39.100 gesunken, weil der Schulwartposten (VB II p3) sinnvollerweise nicht mehr nachbesetzt worden ist.

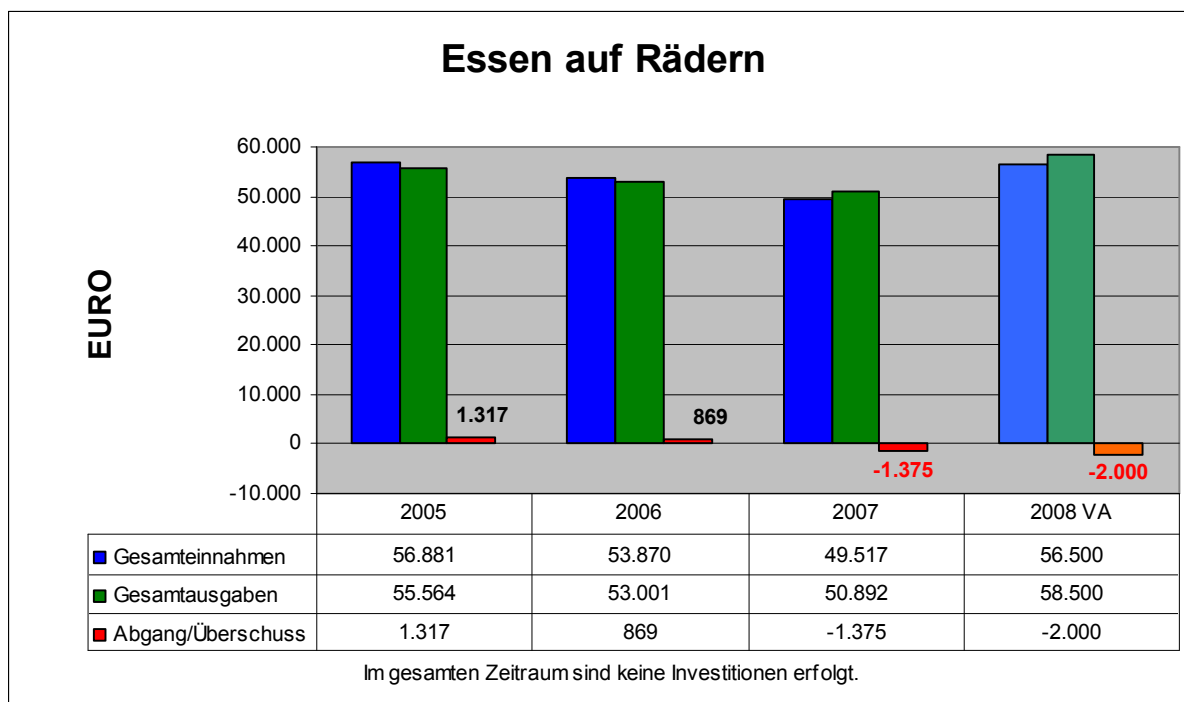
Zusätzlich zu der eingesetzten Reinigungskraft (VB II p5; Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden) hat die Gemeinde jedoch nach dem Ausscheiden der Schulwartin eine zweite Reinigungskraft (GD 25; 25 Wochenstunden) aufgenommen.

Obwohl die Stadtgemeinde in der Musikschule in Summe 0,325 PE eingespart hat, ist unserer Ansicht nach eine weitere Einsparung möglich.

Im Zusammenhang mit künftigen Pensionierungen oder dem Ausscheiden von Bediensteten des Reinigungsdienstes sollte durch einen effizienten Einsatz des verbleibenden Personals eine Verringerung auf eine Personaleinheit in der Musikschule jedenfalls möglich sein.

¹⁴ Die aus dem Betrieb der Landesmusikschule entstehende Kommunalsteuer lag in den vergangenen Jahren 2005 bis 2007 jährlich bei rd. € 24.000.

Essen auf Rädern



Die Stadtgemeinde bietet die Aktion Essen auf Rädern an und kauft dafür vom Bezirksaltenheim des SHV Perg die Mahlzeiten zum Preis von € 3,63 (excl. USt.) an. Dieser Einkaufspreis ist seit Jahren unverändert.

Zugestellt werden die Mahlzeiten durch das Rote Kreuz, das dafür von der Stadtgemeinde einen Betrag von € 0,38 pro gefahrenem Kilometer erhält.

An die Teilnehmer der Aktion Essen auf Rädern werden die Mahlzeiten zum Einzelpreis von € 4,18 (excl. USt.) abgegeben. Dieser Tarif ist seit Beginn des Jahres 2005 unverändert.

Während in den Jahren 2005 und 2006 Überschüsse verblieben, hatte die Einrichtung im Jahr 2007 einen Abgang in der Höhe von € 1.375 zu verzeichnen.

Verschlechtert haben sich die Betriebsergebnisse in den letzten Jahren, weil zwar einerseits die Portionen (Einkauf: rd. - € 5.000; Verkauf: rd. - € 7.360) zurückgegangen, andererseits aber die Transportkosten nur um rd. € 430 zurückgegangen sind.

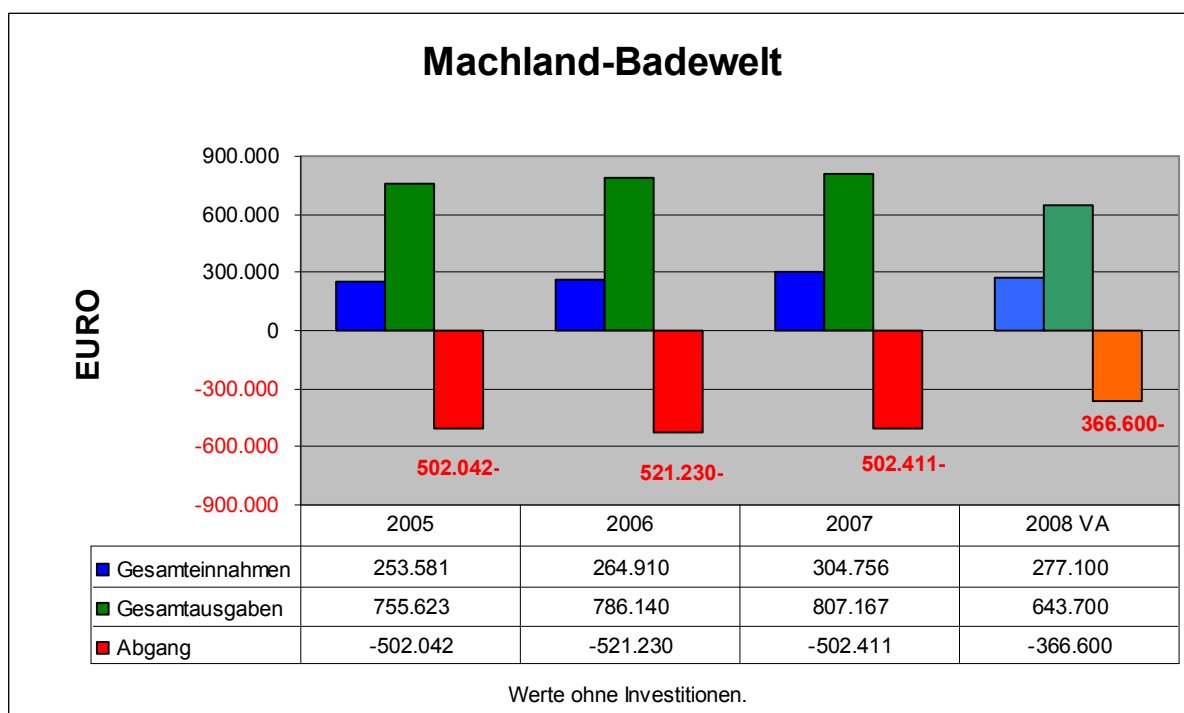
Um die Einrichtung Essen auf Rädern künftig kostendeckend führen zu können, wird eine Erhöhung des Verkaufspreises unumgänglich sein.

Wir schlagen deshalb vor, im Lauf des Jahres 2009 den Verkaufspreis für eine Mittagsmahlzeit von € 4,18 auf 4,30 (jeweils excl. USt.) zu erhöhen und in der Folge jährlich zumindest eine Indexanpassung vorzunehmen.

Bei gleichbleibender Anzahl von Mahlzeiten ergeben sich durch die vorgeschlagene Erhöhung des Abgabepreises spätestens ab dem Jahr 2010 Mehreinnahmen von rd. € 1.400 und es wäre mit dieser moderaten Maßnahme voraussichtlich die erforderliche Kostendeckung zu erreichen.

Sollte das Bezirksaltenheim in Zukunft seinen Abgabepreis für die Mahlzeiten erhöhen, hätte die Stadtgemeinde ebenfalls den Tarif entsprechend anzupassen.

Machland-Badewelt



Die Machland-Badewelt, die aus einem Hallenbad, einem Freibad und einer Sauna besteht, verursachte in den vergangenen drei Jahren eine Belastung für das Budget der Stadtgemeinde in der Gesamthöhe von rd. € 1.525.700. Im Durchschnitt war zum Ausgleich der Gebarung ein jährlicher Betrag von rd. € 508.600 erforderlich.

Den größten Teil des Betriebsabganges verursachte mit durchschnittlich rd. € 300.400 in den vergangenen drei Jahren das Hallenbad (incl. Sauna), das ebenso wie das Freibad in einem eigenen Buchhaltungsabschnitt dargestellt wird. Die wirtschaftliche Situation dieser beiden Bereiche wird in den folgenden Kapiteln behandelt.

Die neun ständigen Bediensteten (3 vollbeschäftigte Badewarte, 2 Kassenkräfte mit jeweils 24 Wochenstunden, 4 Reinigungskräfte mit jeweils 23 Wochenstunden) und die eingesetzten Ferialkräfte werden je nach den geleisteten Stunden entweder dem Hallenbad (incl. Sauna) oder dem Freibad zugeordnet.

In ausführlichen Gesprächen mit dem Haus- und Bademeister gelangten wir zur Überzeugung, dass der Personaleinsatz in diesem Ausmaß gerechtfertigt ist und die Bediensteten der Badewelt ihre Aufgaben engagiert wahrnehmen.

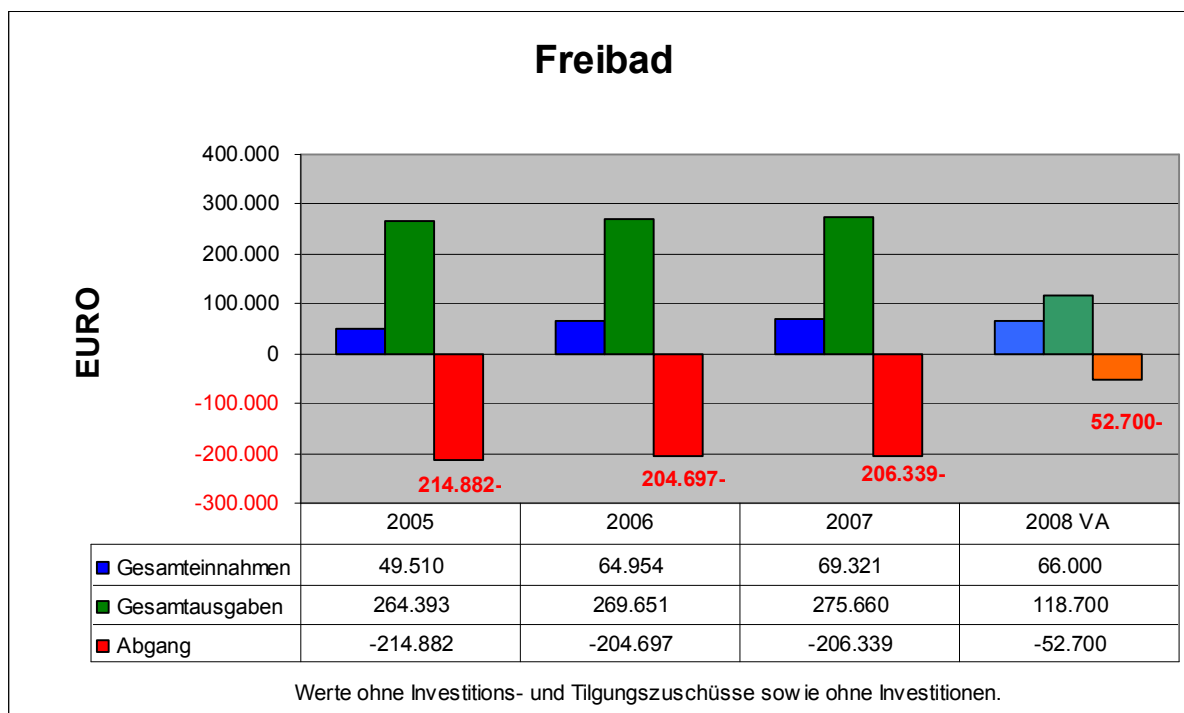
Die Kosten für Beheizung des Hallenbades und des Freibades (2007: rd. € 64.030) sowie die anfallenden Kanal- und Wassergebühren (2007: rd. € 193.900) werden in der Buchhaltung der Stadtgemeinde nicht getrennt dargestellt, sondern zur Gänze beim Hallenbad verbucht.

Unsere Bemerkungen zu den beiden Bereichen beinhalten deshalb einen entsprechenden Unschärfefaktor, der jedoch die grundsätzlichen Aussagen und Vorschläge nicht beeinflusst.

Künftig wird die Finanzabteilung des Stadtamtes die in einzelnen Bereichen anfallenden Kosten genau zu erheben und zuzuordnen haben.

Insbesondere im Hinblick auf die derzeit in Ausarbeitung befindliche Kosten- und Leistungsrechnung wird einer exakten Zuordnung von Kosten eine entscheidende Bedeutung zukommen.

Freibad



Das Freibad ist in den Jahren 1995 bis 1997 mit einem Kostenaufwand von rd. € 3,5 Mio. neu errichtet worden und verfügt über 1.140 m² Wasserfläche, eine Sprunganlage, eine Wasserrutsche, ein gesondertes Kinderbecken, zwei Beachvolleyballplätze und ein Buffet.

Die Anlage ist bei Schönwetter von Mai bis August in der Zeit von 9.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

In den Jahren 2005 bis 2007 verursachte das Freibad laufende Betriebsabgänge¹⁵ in der Gesamthöhe von rd. € 626.000. Die Betriebsabgänge bis einschließlich des Jahres 2007 beinhalteten die Annuitätenbelastungen (zuletzt rd. € 152.700) für die Errichtung. Nachdem dieses Darlehen mit Ende des Jahres 2007 ausgelaufen ist, werden sich die Betriebsergebnisse in den kommenden Jahren sehr deutlich verbessern. Im Voranschlag für das laufende Jahr 2008 rechnet die Stadtgemeinde mit einem Abgang in der Höhe von € 52.700.

Die Eintrittspreise sind zuletzt mit Wirkung 1. September 2003 erhöht worden und liegen seitdem bei € 3,00 für Erwachsene und € 1,70 für Kinder von 4 bis 15 Jahren (Preis jeweils für eine Tageskarte). Saisonkarten sind für Erwachsene um € 51,00 und für Kinder um € 25,50 erhältlich. Zusätzlich zu diesen Standardtarifen sind eine Reihe von Ermäßigungen für Familien, Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, etc. vorgesehen.

Aus den Kartenverkäufen und der Besucherstatistik ergibt sich, dass in den Jahren 2006 und 2007 das durchschnittliche Eintrittsentgelt bei € 1,56 bzw. bei € 1,63 gelegen ist.¹⁶

Gemessen an den Betriebsabgängen hat die Stadtgemeinde in den beiden Jahren jeden Besucher des Freibades mit Beträgen von € 4,73 bzw. € 4,64 bezuschusst. Ohne Berücksichtigung des Annuitätendienstes lag der Zuschussbedarf pro Besucher bei € 1,22 bzw. € 1,21.

¹⁵ Einnahmen ohne Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget; Ausgaben ohne Investitionen

¹⁶ Erlöse aus Eintritten: € 67.605 (2006), € 72.482 (2007); Besucher: 43.293 (2006), 44.476 (2007)

Obwohl die Betriebsabgänge (in Anbetracht der Größe des Freibades) ab dem Jahr 2008 in einem vergleichsweise "normalen" Rahmen liegen werden, wird die Stadtgemeinde dennoch Maßnahmen zur Verringerung des Zuschussbedarfs zu setzen haben.

Auf Grund der Tatsache, dass die Personalkosten (insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Badegäste sowie auf allfällige Haftungsfragen) und die Betriebskosten kaum Einsparungen ermöglichen, wird die Stadtgemeinde vor Allem im Bereich der Tarifgestaltung Maßnahmen zu setzen haben.

Wir schlagen deshalb vor, die Tageskarten für Erwachsene ab Beginn der Badesaison 2009 um € 0,50 zu erhöhen.

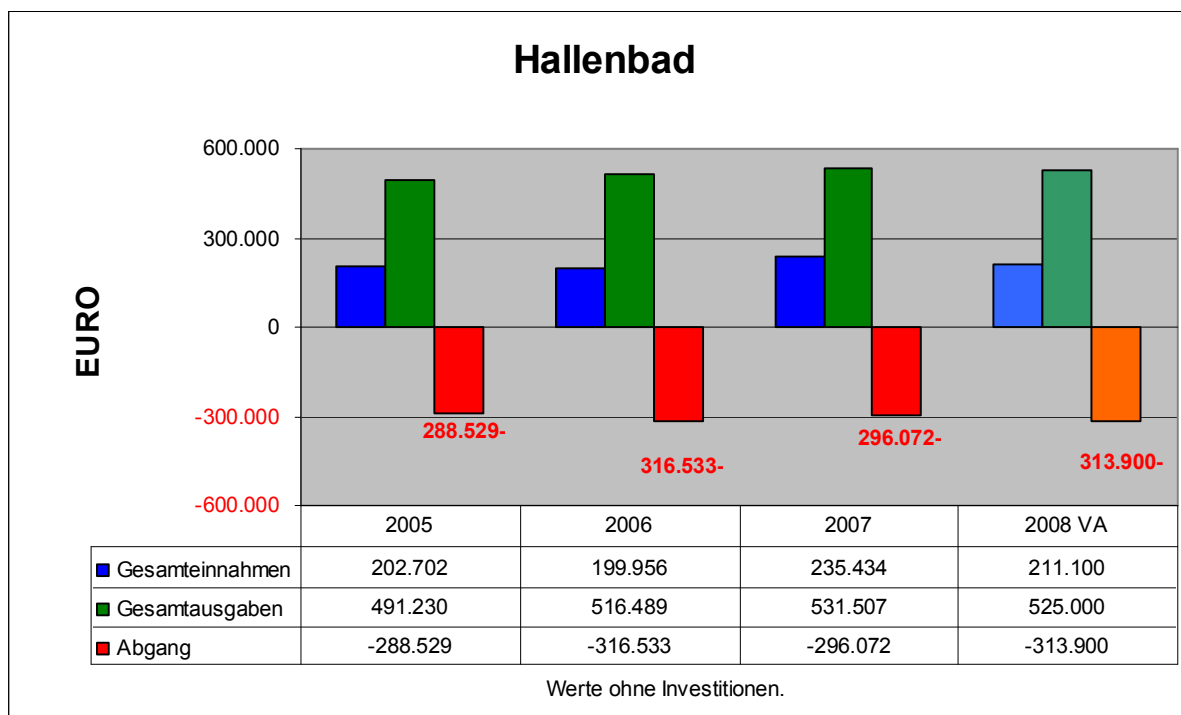
Gemessen am derzeitigen Preis entspricht dies einer Erhöhung um 16,7 %, die in Anbetracht der seit fünf Jahren unveränderten Eintrittspreise gerechtfertigt erscheint.

Alle anderen Tarife (Saisonkarten, etc.) sind entsprechend der prozentuellen Erhöhung der Tageskarten für Erwachsene anzuheben.

In der Folge (d.h. ab dem Jahr 2010) ist jährlich zumindest eine Anpassung der Tarife nach dem Verbraucherpreisindex vorzunehmen.

Auf Basis der Eintrittserlöse aus dem Jahr 2007 und bei zumindest gleichbleibenden Besucherzahlen würde die von uns vorgeschlagene Tarifanpassung bereits im Jahr 2009 Mehreinnahmen von rd. € 12.100 erbringen.

Hallenbad



Das vor ca. 30 Jahren errichtete Hallenbad verfügt über ein 25 Meter langes Sportbecken, ein Kinderbecken und eine Saunananlage.

Das Hallenbad ist von September bis April von Dienstag bis Sonntag und in den Monaten Mai und Juni nur bei Schlechtwetter geöffnet. In den Monaten Juli und August ist das Hallenbad geschlossen.

Da die Stadtgemeinde das Hallenbad und die Sauna buchhalterisch nicht getrennt darstellt, ist eine gesonderte Betrachtung der beiden Bereiche nicht möglich.

In den Jahren 2005 bis 2007 verursachten das Hallenbad und die Sauna zusammen laufende Betriebsabgänge, die zwischen rd. € 288.530 und rd. € 316.530 lagen. Die Gesamtbelastung aus diesen drei Jahren betrug rd. € 901.000.

Die Eintrittspreise für das Hallenbad und die Sauna sind (ebenso wie für das Freibad) zuletzt mit Wirkung 1. September 2003 erhöht worden und liegen seitdem für Erwachsene bei € 3,80 (Hallenbad) bzw. € 7,70 (Sauna) und für Kinder € 1,70 bzw. € 3,40 (Preis jeweils für eine Tageskarte).

Die Tarifordnung sieht zusätzlich zu den Standardtarifen eine Reihe von Ermäßigungen für Familien, Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, usw. vor.

Aus den Kartenverkäufen und der Besucherstatistik für das Hallenbad¹⁷ ergibt sich, dass in den Jahren 2006 und 2007 das durchschnittliche Eintrittsentgelt bei € 2,04 bzw. bei € 2,23 gelegen ist.

Für den Bereich der Sauna¹⁸ lagen die so errechneten durchschnittlichen Eintrittserlöse bei € 4,79 (2006) bzw. bei € 3,85 (2007) pro Besucher.

¹⁷ Erlöse aus Eintrittskarten: € 81.016 (2006), € 90.037 (2007); Besucherzahlen: 39.791 (2006), 40.449 (2007)

¹⁸ Erlöse aus Eintrittskarten: € 59.745 (2006), € 45.957 (2007); Besucherzahlen: 12.484 (2006), 11.939 (2007)

Gemessen an den Betriebsabgängen hat die Stadtgemeinde in den beiden Jahren jeden Besucher des Hallenbades (incl. Sauna) mit Beträgen von € 6,06 bzw. € 5,65 bezuschusst.

In Anbetracht der enormen Belastung, die das Hallenbad und die Sauna für das Budget der Stadtgemeinde darstellen, wird die Stadtgemeinde unbedingt Maßnahmen zur Verringerung des Zuschussbedarfs zu setzen haben.

Nachdem die Personalkosten, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Badegäste und auf allfällige Haftungsfragen, und die Betriebskosten kaum Einsparungen ermöglichen, wird die Stadtgemeinde im Bereich der Tarifgestaltung Maßnahmen zu setzen haben.

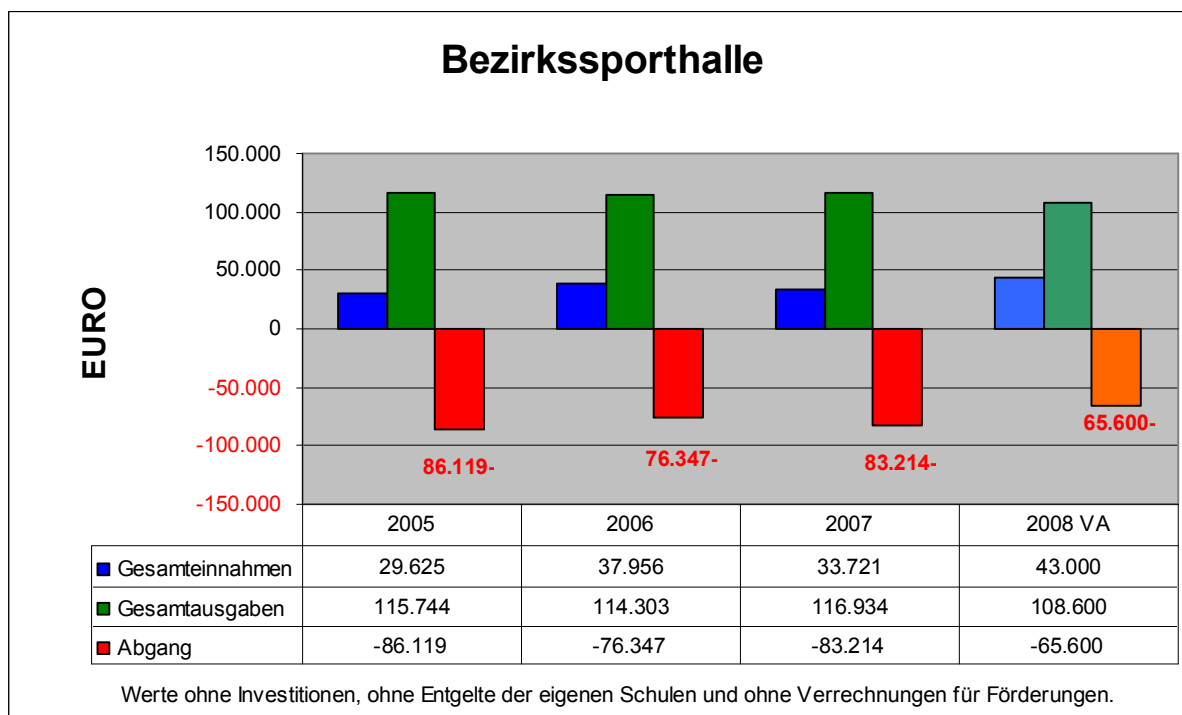
Wir schlagen deshalb vor, die (Hallenbad-) Tageskarten für Erwachsene im Lauf des Jahres 2009 um € 0,50 zu erhöhen. Gemessen am derzeitigen Preis entspricht dies einer Erhöhung um 13,16 %, die in Anbetracht der seit fünf Jahren unveränderten Eintrittspreise gerechtfertigt erscheint.

Alle anderen Tarife (incl. Sauna) sind entsprechend der prozentuellen Erhöhung der Erwachsenen-Tageskarten anzuheben.

In der Folge (d.h. ab dem Jahr 2010) ist jährlich zumindest eine Anpassung der Tarife nach dem Verbraucherpreisindex vorzunehmen.

Auf Basis der Eintrittserlöse aus dem Jahr 2007 und bei zumindest gleichbleibenden Besucherzahlen würde die von uns vorgeschlagene Tarifanpassung bereits im Jahr 2009 Mehreinnahmen von rd. € 17.900 erbringen.

Bezirkssporthalle



Die seit den 1970-er Jahren in Betrieb befindliche Bezirkssporthalle wird einerseits als Sporthalle für die in der Nähe situierten Schulen¹⁹ und andererseits für (Sport-) Veranstaltungen sowie den Trainingsbetrieb von Sportvereinen genützt.

In den vergangenen drei Jahren belastete der Betrieb der Halle das Stadtbudget mit einem Gesamtbetrag von rd. € 245.000. Dies entsprach einem durchschnittlichen Zuschussbedarf von rd. € 81.900 pro Jahr.

Das für das Jahr 2008 veranschlagte Ergebnis, das eine deutliche Verringerung des Abgangs prognostiziert, resultiert aus der Tatsache, dass einerseits die Einnahmen vor Allem im Bereich der Mieteinnahmen für Training und Turniere höher und andererseits die Ausgaben niedriger angesetzt worden sind als in den Vorjahren.

Ob diese Verbesserung eintreten wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden.

Tatsächliche Einnahmen erlöst die Stadtgemeinde aus den Benützungsentgelten von Vereinen, von Veranstaltern und von den Bundesschulen²⁰ sowie aus der Verpachtung des Buffets.

Um rein buchhalterische Einnahmen handelt es sich bei den Einnahmen aus der Miete und den Betriebskosten des Vereins "Jugendzentrum Perg" und teilweise auch bei den Benützungsentgelten von Vereinen.

Diese Kosten werden als Förderungen in anderen Buchhaltungsabschnitten dargestellt und bei der Bezirkssporthalle eingenommen. Ebenso handelt es sich bei den Einnahmen aus der Vermietung an die Pflichtschulen um reine Verrechnungsbuchungen, da hierfür die Stadtgemeinde selbst Kostenträger ist.

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Betrachtung, wie sie die Graphik widerspiegelt, sind diese Einnahmen somit nicht zu berücksichtigen.

¹⁹ Hauptschulen II, Volksschule Perg, Polytechnischer Lehrgang, HLW, BHAS, BHAK und HTL

²⁰ Auf Basis einer Vereinbarung aus dem Jahr 1979.

Den größten Anteil an den Ausgaben, nämlich 56,7 % bzw. rd. € 65.500 im Durchschnitt der letzten drei Jahre, stellen die Personalkosten für den vollbeschäftigten Hallenwart²¹ und die zwei Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 30 Wochenstunden²² dar.

Der Hallenwart versieht nach den Angaben des Stadtamtes sowohl während Veranstaltungen und Turnieren als auch während des Trainingsbetriebes der Vereine als Hallenaufsicht seinen Dienst. Die dabei anfallenden Überstunden werden größtenteils durch Zeitausgleich abgebaut.

Dass während Veranstaltungen die Anwesenheit des Hallenwarts als Aufsicht und Ansprechperson für die Veranstalter erforderlich ist, können wir nachvollziehen.

Während des Trainingsbetriebs der örtlichen Vereine erscheint uns jedoch die Anwesenheit des Hallenwarts nicht erforderlich. Vielmehr sollten mit den Vereinen (generelle) Benützungsvereinbarungen geschlossen werden, die die Übertragung der Verantwortung für Schäden bzw. das Öffnen und Abschließen der Halle an die Vereine beinhalten.

Es könnten so teure Einsatzzeiten des Hallenwarts eingespart werden bzw. es könnte der Hallenwart in der so eingesparten Zeit in anderen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt werden.

Auf eine uneffiziente Arbeitsorganisation deutet auch die Tatsache hin, dass zum Zeitpunkt unserer Prüfung (Ende Juni 2008) die Jahresabrechnung 2007 für die Bezirkssporthalle noch nicht beim Stadtamt eingelangt war.

Nachdem davon auszugehen ist, dass ohnehin laufend Aufzeichnungen über die Benützung der Halle geführt werden, ist dies nicht nachvollziehbar und deutet auf einen beträchtlichen Handlungsbedarf für die Stadtgemeinde hin.

Künftig werden die jährlichen Statistiken vom Hallenwart bis spätestens Ende Jänner des Folgejahres dem Stadtamt vorzulegen sein. Eine entsprechende schriftliche Dienstanweisung wird in diesem Zusammenhang zweckmäßig sein.

Im Bereich der zwei Reinigungskräfte (1,5 PE) sehen wir ebenfalls ein Einsparungspotential, wenn die durch einen effizienteren Einsatz des Hallenwarts frei werdenden Zeiten berücksichtigt werden.

Wir schlagen deshalb eine Reduzierung des Reinigungseinsatzes auf eine Personaleinheit zum ehest möglichen Zeitpunkt vor. Um im Sinne der Bediensteten im Reinigungsdienst vorzugehen, schlagen wir vor, frei werdende Posten nicht mehr oder in einem geringeren Ausmaß nach zu besetzen und so einen sozial verträglichen Ausgleich im Personaleinsatz herzustellen.

Die Tarifordnung für die Bezirkssporthalle stammt aus dem Jahr 1999 und ist seither unverändert. Der Empfehlung des Landesrechnungshofs, der anlässlich seiner Prüfung im Jahr 2003 eine Anhebung der Benützungsentgelte anregte, ist die Stadtgemeinde nicht nachgekommen.

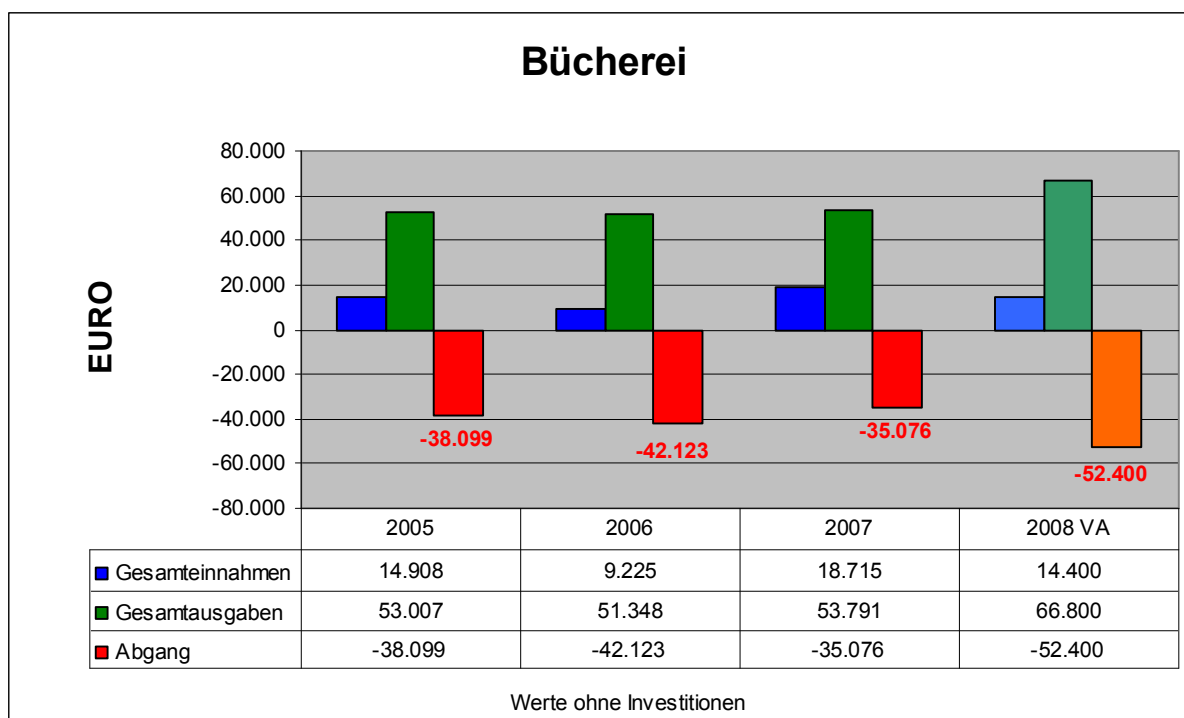
²¹ Der Hallenwart ist auch Kommandant der FF Perg und darf einen Teil seiner Dienststunden für die Feuerwehr aufwenden. Im Zeitraum von Dezember 2007 bis Mai 2008 wurden durchschnittlich ca. 30 Stunden pro Monat der Feuerwehr zugerechnet. Auf unsere diesbezüglichen Feststellungen im Kapitel "Feuerwehren" wird hingewiesen.

²² Zu den Aufgaben der beiden Reinigungskräfte zählt auch die Reinigung des Jugendzentrums, das im Gebäude der Bezirkssporthalle untergebracht ist. Die diesbezüglichen Kosten belasten die Bezirkssporthalle nicht, weil sie in der Buchhaltung der Stadtgemeinde dem Jugendzentrum zugeordnet werden.

Das Benützungsentgelt für die gesamte Halle beträgt nach wie vor € 63 incl. USt. (€ 41 in der Zeit von 1. April bis 30. September) für Turnierveranstaltungen und € 41 incl. USt. (€ 30) für Trainingsveranstaltungen. Das Benützungsentgelt für Drittelteile der Halle ist entsprechend niedriger.

Da der Betrieb der Bezirkssporthalle beträchtliche Kosten verursacht und zudem die Tarifordnung seit dem Jahr 1999 unverändert ist, sollte ab dem Jahr 2009 jeweils eine Anhebung der Entgelte um die jährlichen Steigerungen des Verbraucherpreisindex vorgenommen werden.

Bücherei



Die von der Stadtgemeinde betriebene Bücherei verursachte im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 insgesamt Ausgaben von € 158.146, denen Einnahmen von € 42.848 gegenüberstanden. Durchschnittlich betrug daher der Abgang € 38.433; im abgelaufenen Jahr 2007 lag er bei € 35.076.

Die Bücherei, in der zwei Mitarbeiterinnen²³ mit jeweils 20 Wochenstunden beschäftigt sind, ist jeweils dienstags und donnerstags von 08:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr (insgesamt 10 Stunden pro Woche) geöffnet.

Ausschlaggebend für die hohen jährlichen Abgänge sind neben dem Ankauf von Büchern und Medien vor allem die Personalkosten. Der im Finanzjahr 2007 angefallene Personalaufwand von € 39.831 konnte durch die Entlehnungsentgelte in Höhe von € 9.459 nicht annähernd gedeckt werden.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2003, dass die Entlehnungsentgelte spürbar angehoben werden sollten, ist die Stadtgemeinde Perg bisher nicht nachgekommen.

Im Hinblick auf den hohen Zuschussbedarf, den die Stadtbücherei verursacht, schlagen wir vor, die Tarife in zwei Jahresschritten folgendermaßen anzuheben:

	derzeit	ab 1.1.2009	ab 1.1.2010
Bücher	€ 0,30	€ 0,50	€ 0,70
Spiele und TC	€ 0,80	€ 1,00	€ 1,20
CD-ROMS	€ 1,50	€ 1,70	€ 2,00

²³ Die beide Mitarbeiterinnen sind für sämtliche Arbeiten in der Bücherei (Entlehnungen, Einkauf, Inventarisierung, Archivierung, Reparaturen, etc.) zuständig.

Da sich die Stadt Perg als "Bücherstadt" bezeichnet und versteht, werden diverse Veranstaltungen (Lesetage, Bücherflohmarkt, ...) von der Bücherei gemeinsam mit dem örtlichen Literaturkreis bzw. anderen Organisationen und Wirtschaftstreibenden organisiert. Die Kosten für diese Veranstaltungen wurden bisher über den Verein Stadtmarketing abgerechnet und sind daher in der Graphik nicht enthalten.

Neben den vorgeschlagenen Tarifierhöhungen sollte sich die Stadtgemeinde auch bemühen für die Bücherei selbst und insbesondere für die (Literatur-) Veranstaltungen vermehrt Sponsoren zu finden und in die Organisation und Finanzierung einzubinden.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (PA) hat in den Jahren 2005 – 2007 jeweils jährlich fünf Sitzungen abgehalten und ist damit seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Im Rahmen der Durchsicht der Verhandlungsschriften wurde jedoch der Eindruck gewonnen werden, dass die Prüftätigkeit des PA nicht sehr intensiv und tiefgehend war. Es wurden in der Vergangenheit zwar routinemäßige vierteljährliche eine Kassenprüfungen durchgeführt, wesentliche Gebarungsbereiche wurden aber nicht geprüft. Wirksame Ergebnisse der Prüfungstätigkeit konnten nicht festgestellt werden. Zudem erfolgten auch keine Vorschläge bzw. Anträge an den Gemeinderat.

Aufgrund der immer enger werdenden Finanzen hat sich der PA in Zukunft intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Der PA als wichtige interne Prüfungsinstanz hätte vor Allem zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit) eingehalten werden.

Verfüugungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten drei Jahren unter der möglichen gesetzlichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. In den Jahren 2005 und 2006 wurde auch der veranschlagte Rahmen eingehalten und es wurden sogar geringfügig Mittel eingespart.

Im Finanzjahr 2007 wurde jedoch bei den Verfügungsmitteln der veranschlagte Betrag um € 4.297 und bei den Repräsentationsausgaben um € 4.879 überschritten. Die mögliche gesetzliche Höchstgrenze wurde zu rd. 28 % bzw. zu 45 % ausgeschöpft.

	2005	2006	2007
Verfügungsmittel			
Ausgaben (€)	7.436	6.977	12.797
Voranschlag (€)	8.500	8.500	8.500
gesetzliche Höchstgrenze (€)	41.775	42.270	45.660
% des möglichen Rahmens	17,8	16,5	28,0
Repräsentationsmittel			
Ausgaben (€)	3.818	2.366	10.279
Voranschlag (€)	5.400	5.400	5.400
gesetzliche Höchstgrenze (€)	20.888	21.135	22.830
% des möglichen Rahmens	18,3	11,2	45,0

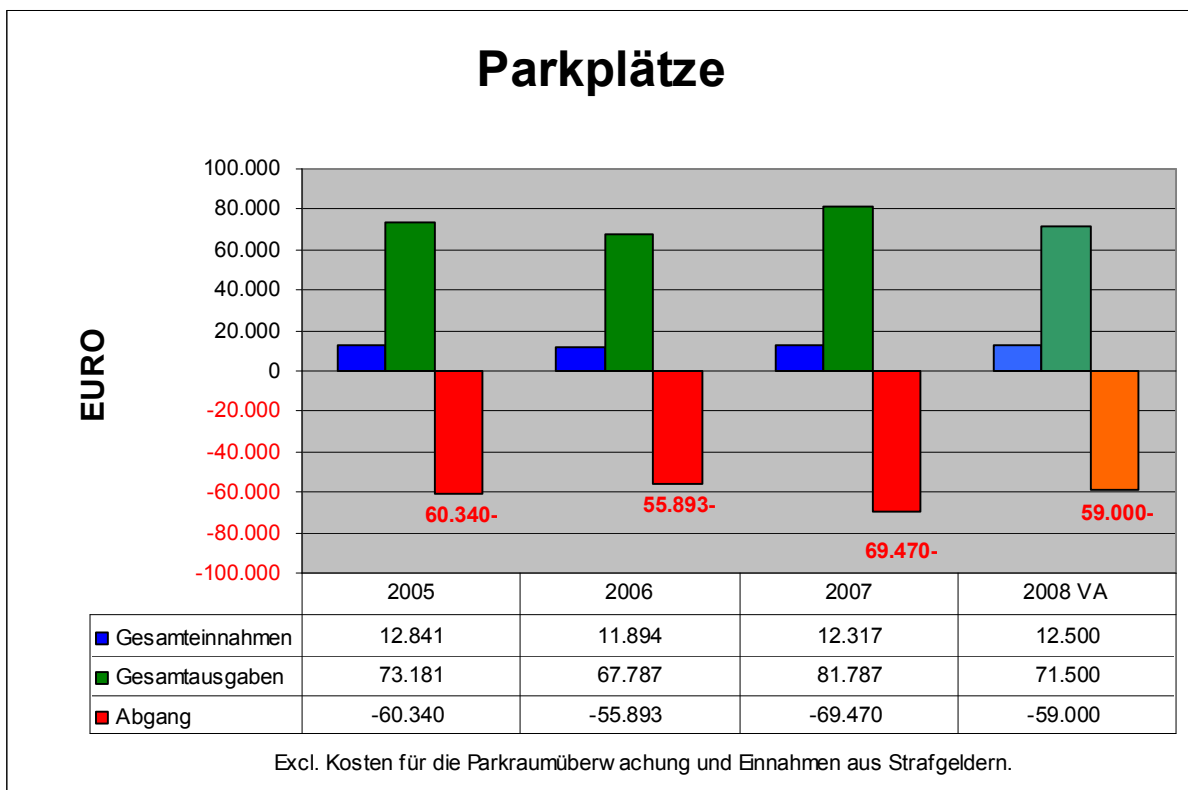
Der Amtsvorgänger des derzeitigen Bürgermeisters war bis 31. Oktober 2007 im Amt und hatte durch die bis dahin ausgegebenen Mittel von insgesamt € 10.941 die veranschlagten Verfügungsmittel bereits um € 2.441 überschritten.

Der veranschlagte Betrag bei den Repräsentationsausgaben (€ 5.400) war zum 31. Oktober 2007 bereits um € 3.318,85 überzogen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang deutlich auf die Bestimmungen des § 17 Oö. GemHKRO hin, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Parkplätze



Zusätzlich zu den öffentlichen Flächen, die als Parkplätze zur Verfügung stehen, hat die Stadtgemeinde noch 264 Parkplätze entweder selbst oder im Umweg über den Verein Stadtmarketing Perg angepachtet.

Der Großteil dieser Parkflächen, nämlich 176 Stellplätze, dient als kostenfreie Kurzparkzone und soll nach den Intentionen der Stadtgemeinde eine Stärkung der Gewerbebetriebe im Stadtkern bewirken bzw. einem Abfluss der Kaufkraft in die am Stadtrand gelegenen Einkaufszentren entgegenwirken.

Die Kosten aus den eigenen Pachtverträgen und der Refundierung der Kosten für die Pachtverträge des Vereins beliefen sich zuletzt (im Jahr 2007) auf rd. € 79.120. Zudem erwuchsen der Stadtgemeinde noch Kosten durch öffentliche Abgaben, Markierungen und Arbeitsleistungen des Bauhofs in der Gesamthöhe von € 2.667, so dass sich die in der Graphik angegebenen Jahreskosten von € 81.787 ergaben.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren 78 dieser Parkplätze zu einem monatlichen Preis von € 25 (zzgl. 20 % USt.) an Firmen oder Privatpersonen als Dauerparkplätze vermietet.

Aus der Vermietung als Dauerparkplätze erlöste die Stadtgemeinde im Jahr 2007 lediglich Einnahmen in der Höhe von rd. € 12.317, so dass sich eine Belastung für das Budget von € 69.470 ergab.

Aus den wertgesicherten Pachtkosten, die der Stadtgemeinde im Jahr 2007 erwuchsen, errechnet sich bei insgesamt 254 Parkplätzen eine Monatspacht von € 25,96 pro Parkplatz. Daraus ergibt sich, dass die monatlichen Pachtkosten pro Parkplatz um rd. € 1,00 höher sind, als die Netto-Einnahmen, die die Stadtgemeinde aus der Vermietung erlöst.

Aus diesem Grund und in Anbetracht der Tatsache, dass die Preise für Dauerparkplätze zuletzt mit Wirkung vom 1. Jänner 2003 erhöht worden sind, schlagen wir eine Anhebung des Preises auf € 30 (zzgl. USt.) zum ehest möglichen Zeitpunkt, jedenfalls aber noch im Lauf des Jahres 2009 vor.

Um in Zukunft eine regelmäßige und vor Allem auch vertretbare Anhebung des Mietpreises zu gewährleisten, ist ab dem Jahr 2010 eine jährliche Valorisierung der Parkplatzmieten nach dem Verbraucherpreisindex vorzunehmen.

Nachdem sämtliche Pachtverträge eine Wertsicherungsklausel beinhalten, ist nicht davon auszugehen, dass die Belastung des Budgets im Jahr 2008 geringer wird, wie dies im aktuellen Voranschlag angenommen worden ist. Die Verringerung der Kosten um knapp mehr als € 10.000 ist jedenfalls nicht nachvollziehbar.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an § 4 Abs. 1 Oö. GemHKRO wonach die zu veranschlagenden Beträge, soweit Daten hierfür vorhanden sind, zu errechnen und ansonsten die Einnahmen und Ausgaben auf Grund ihrer Entwicklung in den letzten zwei bis drei Jahren unter Berücksichtigung allfälliger Veränderungen einzuschätzen sind.

Bereits im Jahr 2003 hat der Landesrechnungshof anlässlich seiner Prüfung der Stadtgemeinde Perg die Einhebung von Parkgebühren in den zentral gelegenen Kurzparkzonen angeregt und in diesem Zusammenhang jährliche Einnahmen in der Höhe von rd. € 240.000 errechnet.

Dieser Empfehlung ist die Stadtgemeinde bisher nicht nachgekommen.

Da wir die am Beginn dieses Kapitels angesprochenen Intentionen der Stadtgemeinde im Hinblick auf die (wirtschaftliche) Belebung des Stadtkerns nachvollziehen können, ist für uns vorstellbar, dass die Kurzparkzonen auf öffentlichem Gut den Konsumenten weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen.

Die Kurzparkzonen, die auf gepachteten Grundstücken bestehen, wären jedoch im Hinblick auf die enormen Kosten, die sie für das Budget verursachen, nicht nur durch die Vermietung von Dauerparkplätzen sondern auch durch die Einhebung von Parkgebühren konsequenter als bisher zu bewirtschaften. In diesem Zusammenhang könnte auch eine teilweise Kostenübernahme bzw. Kostenrückerstattung durch die im Stadtzentrum ansässigen Gewerbetreibenden, beispielsweise in Form von Parkmünzen oder Gutscheinen, zur Diskussion gestellt werden.

Bezüglich der Höhe der einzuhebenden Parkgebühren wird sich die Stadtgemeinde Perg an der Tarifgestaltung anderer Bezirkshauptstädte in Oberösterreich zu orientieren haben.

Sollte die Stadtgemeinde, wie es am 31. Juli 2008 einer Tageszeitung zu entnehmen war, ein zusätzliches Parkplatzareal in der Nähe des Stadtzentrums schaffen, wären im Gegenzug angepachtete Flächen, die nur eine geringe Auslastung aufweisen, aufzulassen.

Nicht berücksichtigt wurden in unseren Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung die Kosten des privaten Wachdienstes (2007: rd. € 16.000 für rd. 630 Stunden), dem die Überwachung des ruhenden Verkehrs übertragen ist, und die Einnahmen aus den diesbezüglichen Strafgeldern.

Da die der Stadtgemeinde gesetzlich zustehenden Strafeinnahmen von der Bezirkshauptmannschaft Perg als Gesamtbetrag (ohne Aufschlüsselung) überwiesen werden, konnte eine Gegenüberstellung der Kosten für die Parkraumüberwachung und der Einnahmen aus den diesbezüglichen Strafgeldern im Rahmen unserer Prüfung nicht vorgenommen werden.

Wohngebäude – Mieten

Die Stadtgemeinde verfügt derzeit über sieben Gebäude (Hauptplatz 11; Hallenbad, HS 1, HS 2, Herrenstraße 20/22 und 52, Musikschule Perg) in denen Wohnungen bzw. Geschäftsräumlichkeiten untergebracht sind.

Im Gebäude Hauptplatz 11 ist unter anderem auch eine Dienstwohnung integriert. Die Miete für diese Dienstwohnung wurde letztmalig ab 1.1.1973 auf eine monatliche Pauschalmitte von € 9 brutto (ds. € 108 Jahresmiete; inkl. Betriebskosten, für 86 m²) erhöht. Demnach besteht seit ca. 35 Jahren das gleiche niedrige Mietenniveau. Alleine in den Jahren 1976 bis 1982 wurden in der Wohnung Investitionen von d. € 7.400 getätigt, welche mit der bis zum Jahr 2008 eingegangenen Miete nur zu 50 % bedeckt werden konnten. Darüber hinaus musste die Stadtgemeinde noch für die Betriebskosten aufkommen.

Ebenso ist eine Garage im selbem Haus zum Monatsmietpreis von € 0,88 an den Wohnungsbenützer seit 1998 vermietet.

Es ist unverständlich, dass die Stadtgemeinde jahrelang keine Ambitionen zeigte, an der Situation etwas zu ändern bzw. die gesetzlich vorgesehen Erhöhungsschritte umzusetzen.

Bei der oa. Wohnung handelt es sich um eine Dienstwohnung, welche im Jahr 1954 mit Bescheid zugewiesen wurde. Für Dienstwohnungen ist bereits seit 1984 die Oö. Dienst- und Naturalwohnungs-Verordnung anzuwenden. Diese sieht für die Überlassung einer derartigen Wohnung der Ausstattungskategorie A eine Nettobenützungvergütung je Quadratmeter der Nutzfläche und Monat von € 2,64 vor. Zusätzlich sind noch die Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Der auf dieser Basis errechnete Einnahmenverlust für die Stadtgemeinde in den letzten 30 Jahren liegt bei rd. € 80.000.

Die Stadtgemeinde wird aufgefordert, dem Wohnungsbenützer umgehend die Nettobenützungvergütung in der derzeit gültigen Höhe und die anfallenden Betriebskosten vorzuschreiben.

Bei den Dienstwohnungen in den beiden Hauptschulen wie auch im Hallenbad wird keine Miete bzw. keine Nettobenützungvergütung, sondern seit 1.7.2003 nur ein Beitrag für die Heizung bzw. für die Warmwasserbereitstellung eingehoben. Auch für diese Dienstwohnungen gilt die Oö. Dienst- und Naturalwohnungs-Verordnung. Diese sieht für die Überlassung von Dienstwohnungen eine Nettobenützungvergütung von 60 v.H. von € 2,64 (ds. € 1,58) je Quadratmeter der Nutzfläche und Monat vor.

Auch hier ist eine Vorschreibung der Benützungvergütung und der anteiligen Betriebskosten an die Wohnungsbenützer vorzunehmen. Dadurch werden Mehreinnahmen von jährlich rd. € 5.700 zu erzielen sein. Zudem wären die Wohnungsverhältnisse schriftlich durch Zuweisungen der Dienstwohnungen zu regeln.

Bei Neuvermietungen anderer Wohnungen wurden von der Stadtgemeinde die Mietzinse (Hauptmietzinse) in Höhe der Kategoriemieten (Kat. A; € 2,91 je m²) vertraglich festgesetzt. Für Verträge die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden gilt aber die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, die jährlich per 1. April erhöht wird und derzeit für Oberösterreich € 5,01 je m² Wohnfläche beträgt, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und so werden die möglichen Einnahmen für die Stadtgemeinde gesichert.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei freiwillige Feuerwehren, nämlich die FF Perg und die FF Pergkirchen.

Die Netto-Kosten, die der laufende Betrieb der beiden Feuerwehren verursachte, stiegen im Zeitraum von 2005 bis 2007 sehr deutlich von rd. € 68.160 auf rd. € 102.840 an. Nicht berücksichtigt sind hier Investitionen, Tilgungen und Zinsen sowie die Leasingkosten für das Zeughaus der FF Perg.

Der Anstieg der Kosten im Jahr 2007 ist hauptsächlich auf die gestiegenen Personalkosten (+ rd. € 4.000) und Vergütungen (+ rd. € 6.300), sowie auf die an die Stadtgemeinde gezahlten Verkehrsflächenbeiträge für das Zeughaus (+ rd. € 3.500) zurückzuführen.²⁴

Die Netto-Kosten pro Einwohner von € 9,56 im Jahr 2005 und € 10,98 im Jahr 2006 lagen in einem vergleichsweise vertretbaren Rahmen, überschritten diesen Rahmen aber mit Kosten von € 14,43 pro Einwohner im Jahr 2007.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 lässt einen spürbaren Rückgang der Belastung auf insgesamt € 76.400 bzw. € 10,72 pro Einwohner erwarten. Dies entspräche in etwa den Werten des Jahres 2006 und könnte wieder als vertretbar angesehen werden.

Ein Teil der anfallenden Kosten wird dadurch verursacht, dass der Kommandant der FF Perg als Hallenwart (Bezirkssporthalle) Bediensteter der Stadtgemeinde ist und Arbeiten, die er für die Feuerwehr erbringt, in der Buchhaltung dem Bereich Feuerwehr zugeordnet werden. Zudem ist für die FF Perg eine Reinigungskraft im Ausmaß von 5,2 Wochenstunden beschäftigt.

In den vergangenen drei Jahren fielen daher bei der FF Perg Personalkosten in der durchschnittlichen Höhe von rd. € 7.900 an. Im Jahr 2007 lagen die Kosten bei rd. € 10.900, weil in Perg der Landesfeuerwehrwettbewerb stattfand und der Kommandant in diesem Zusammenhang entsprechend mehr Zeit aufgewendet hat.

Eine schriftliche Regelung, wie viele Stunden der Hallenwart/Kommandant monatlich für die Feuerwehr aufwenden darf, liegt nicht vor. Es existiert lediglich ein Aktenvermerk des Stadtamtes aus dem Jahr 2000, wonach der damalige Bürgermeister festgelegt hat, dass "für die Feuerwehr Dienststunden nur im unbedingt notwendigen Ausmaß aufgewendet werden sollen".

In Anbetracht der Tatsache, dass die von der Stadtgemeinde übernommenen Personalkosten für die Feuerwehr in einem vergleichsweise vertretbaren Rahmen liegen, kann die Vorgangsweise der Stadtgemeinde generell akzeptiert werden.

Wir schlagen jedoch vor, das monatliche (Höchst-) Ausmaß der Dienststunden, die der Hallenwart für die Feuerwehr aufwenden darf, schriftlich zu konkretisieren. Wir gehen davon aus, dass mit einem Ausmaß von 30 Stunden (dies entspricht dem Durchschnitt der Monate Dezember 2007 bis Mai 2008) das Auslangen gefunden werden kann und damit auch den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen wird.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Allgemeines

Die Stadtgemeinde verhält sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2007 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 662.110

²⁴ Steigerungen jeweils gegenüber dem Jahr 2006.

aufgewendet. Davon sind Förderungen in Höhe von € 240.560 als freiwillige Förderungen mit Sachzwang zu werten.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadtgemeinde entsprach die Gesamtsumme (€ 421.550) der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang einem Betrag von € 57,70 pro Einwohner. Die Förderungen der Stadtgemeinde sind somit um mehr als das 3,8-fache höher als der vom Land OÖ festgesetzte Richtsatz von 15 Euro je Einwohner.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Perg als Bezirkshauptstadt vergleichsweise viele Infrastruktureinrichtungen zu unterhalten hat und sich in den Bereichen Sport und Kultur entsprechend engagiert, kann eine Überschreitung des oben angeführten Höchstsatzes durchaus akzeptiert werden. Eine Überschreitung um das 3,8-fache liegt jedoch deutlich über dem für Bezirkshauptstädte anwendbaren Toleranzrahmen.

Die Stadtgemeinde wird daher und auch in Anbetracht ihrer angespannten finanziellen Situation den gesamten Bereich ihrer Förderungen und anderen freiwilligen Ausgaben zu überdenken und die erforderlichen Reduktionen herbeizuführen haben.

Im Hinblick auf unsere Feststellungen im Zusammenhang mit dem "15-Euro-Erlass" des Landes erachten wir eine Verringerung der Förderausgaben der Stadtgemeinde um ein Viertel für erforderlich.

Förderung alternativer Energien

Die Stadtgemeinde fördert auf Grund ihrer Richtlinien die Anschaffung von Solaranlagen, Erdwärme-, Pellets- und Hackschnitzelheizungen sowie Maßnahmen zur Dämmung und Sanierung von Gebäuden in Anlehnung an die entsprechenden Landesförderungen und hat dafür in den vergangenen drei Jahren einen Betrag von rd. € 66.150 aufgewendet. Der höchste Gesamtförderbetrag der vergangenen Jahre wurde 2007 mit rd. € 31.870 ausbezahlt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Stadt hier Angelegenheiten fördert, die bereits vom Land Oberösterreich mit öffentlichen Geldern bezuschusst werden und es sich in diesen Bereichen daher um "Doppelförderungen" handelt.

Im Sinne der erforderlichen sparsamen Haushaltsführung fordern wir die Stadtgemeinde auf diese Förderungen einzustellen. Sollte aus kommunalpolitischen Überlegungen heraus an einzelnen Förderungen doch festgehalten werden, wären die Subventionsausgaben in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.

Kommunalsteuerförderungen

Die als Wirtschaftsförderungen deklarierten bzw. zu betrachtenden Aufwendungen aus dem Stadtbudget betragen im Finanzjahr 2005 rd. € 34.700, erhöhten sich im Jahr 2006 auf ca. € 50.400 und verringerten sich im Jahr 2007 wieder auf rd. € 41.320. Diese Ausgaben betreffen sowohl Kommunalsteuerermäßigungen als auch die Gemeindeumlage für den "Regionalen Wirtschaftsverband Machland".

Die Richtlinien des Gemeinderates für die Förderung nach der Kommunalsteuer sehen vor, dass Betriebe mit einer Förderung in Höhe eines Drittels der fälligen Kommunalsteuer auf die Dauer von drei bis sieben Jahren rechnen können, wenn sie durch eine Neugründung bzw. eine Aussiedlung ihres Betriebes an einen anderen Standort im Gemeindegebiet neue Arbeitsplätze schaffen. Gewährt wird vom Gemeinderat in der Regel eine Förderung auf die Dauer von fünf Jahren.

Um den Landesvorgaben im Bereich der Betriebsförderungen gerecht zu werden, hat der Gemeinderat die Richtlinien im Sinne der geltenden Erlässe abzuändern. Demnach darf eine Wirtschaftsförderung nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen in Form der

Refundierung von bis zu max. 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren gewährt werden.

Technologiezentrum Perg

An der im Jahr 2001 gegründeten "Technologiezentrum Perg GmbH" ist die Stadtgemeinde mit einem Anteil von € 400.000 (entspricht 24,5 % des Stammkapitals der Gesellschaft) beteiligt.²⁵

Zusätzlich zur geleisteten Stammeinlage unterstützt die Stadtgemeinde das Technologiezentrum seit dem Jahr 2006 mit einem jährlichen Betrag von € 25.000. Dieser Zuschuss zum laufenden Betrieb ist für einen Zeitraum von zehn Jahren vom Gemeinderat zugesichert worden.

Obwohl wir die Einrichtung und den Betrieb des Technologiezentrums im Hinblick auf das Leitbild "Perg 2013" als wichtige Maßnahmen erachten, gehen wir dennoch davon aus, dass die Geschäftsführung des Technologiezentrums nach dem Auslaufen der derzeitigen Förderzusage in der Lage sein sollte, die Finanzierung dieser Einrichtung ohne Liquiditätszuschüsse der Stadtgemeinde sicherzustellen.

Tourismusförderung

An Tourismusförderungen hat die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2007 neben der gesetzlich vorgeschriebenen Transferzahlung an den Tourismusverband zusätzliche Ausgaben für Tourismusangelegenheiten in Höhe von rd. € 8.500 geleistet und Förderungen in der Höhe von rd. € 76.900 für diverse Vereine und Veranstaltungen (zB Museumsland Strudengau, Heimatverein, Pergfest, ...) aufgewendet.

Zum Teil nimmt auch das Stadtmarketing, das einen großen Teil seiner Mittel aus dem Stadtbudget bezieht und auf das im folgenden Kapitel näher eingegangen wird, Tourismusaufgaben wahr.

In der Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Tourismusabgabe ist die Höhe der Abgabe mit € 0,25 je Nächtigung für Erwachsene (€ 0,10 für Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) festgesetzt.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstsätze nach dem Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 schlagen wir vor, die Tourismusabgabe mit Beginn des Jahres 2009 mit € 0,75 bzw. € 0,19 festzusetzen.

Bei in etwa gleichbleibenden Nächtigungszahlen würde die Erhöhung der Tourismusabgabe Mehreinnahmen in der Höhe von rd. € 6.000 pro Jahr erbringen und dem Tourismusverband Perg die Möglichkeit geben, verstärkt Tourismusaktivitäten an Stelle der Stadtgemeinde zu finanzieren.

Stadtmarketing

Zweck und Aufgabe des im Jahr 1999 gegründeten Vereins "Stadtmarketing Perg" ist die bestmögliche Koordination zwischen den Bereichen Handel/Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Stadtverwaltung sowie die Bündelung von budgetären und personellen Ressourcen, um gemeinsame Aktivitäten mit hohem Wirkungsgrad für die optimale Positionierung der Stadt durchzuführen.

²⁵ Das Ausmaß der Beteiligung an der GmbH wurde auf Basis der am Stadtamt vorliegenden Unterlagen errechnet. Eine Kopie des Gesellschaftsvertrags lag am Stadtamt nicht auf.

Das Stadtmarketing Perg beschäftigt einen Geschäftsführer und eine weitere Mitarbeiterin mit jeweils 40 Wochenstunden.

In den Vereinsvorstand entsendet die Gemeinde den Obmann und vier weitere Personen aus dem Gemeinderat jeweils für die Dauer von drei Jahren.

Die finanziellen Mittel zum Erreichen des Vereinszweckes werden zu 65 % von der Stadtgemeinde und zu 35 % vom Tourismusverband sowie dem Werbe- und Ausstellungsverein Perg aufgebracht. Weitere Einnahmen sind Beiträge durch fördernde Mitglieder, Subventionen und sonstige Förderungen sowie Erlöse aus Veranstaltungen.

Die Stadtgemeinde Perg stellte für den Verein im Jahr 2005 rd. € 101.300 zur Verfügung. Dieser Beitrag erhöhte sich kontinuierlich und betrug im Jahr 2007 € 108.400. In diesem Gesamtbetrag sind auch Kosten für Maßnahmen enthalten, die die Stadtgemeinde aus steuerlichen Gründen an das Stadtmarketing ausgelagert hat (z.B. gepachtete Parkflächen). Laut Voranschlag wird der Förderbetrag im Jahr 2009 um 1,7 % zurückgenommen.

Mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln koordiniert der Verein die Aktion "Perger Gutscheine" und veranstaltet zahlreiche musikalische, kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

Obwohl die Stadtgemeinde den Verein "Stadtmarketing Perg" jährlich mit beträchtlichem Aufwand fördert, lagen zum Zeitpunkt unserer Prüfung am Stadtamt keine schriftlichen Zielvereinbarungen mit Vorgaben an den Geschäftsführer auf. Wir hatten den Eindruck, dass die Stadtgemeinde diesen Bereich zwar großzügig fördert, jedoch dem Stadtmarketing absolut freie Hand für seine Aktivitäten lässt.

Unseren Eindruck bestätigt auch die Tatsache, dass Tätigkeitsberichte bzw. Verwendungsnachweise für die Fördermittel dem Stadtamt bisher noch nie vorgelegt worden sind.

Im Zusammenhang mit der Förderung des Stadtmarketings sind wir der Ansicht, dass die bisher gesetzten Aktivitäten vom Stadtmarketing Bereiche umfassen, die zwar unbestritten sinnvoll sind, jedoch großteils von den ansässigen Unternehmern als den hauptsächlichen Nutznießern finanziert werden sollten.

Aus diesem Grund sollte die Stadtgemeinde, die derzeit den größten Anteil an den Kosten für das Stadtmarketing trägt, ihre Zuschüsse entsprechend verringern.

Die Stadtgemeinde wird bei einem künftig deutlich geringeren Förderbetrag diesen auch erst nach Vorliegen eines begründeten und mit ihr akkordierten Jahresprogramms festzulegen haben und jeweils nach dem Ende eines Arbeitsjahres vom Geschäftsführer nachvollziehbare Unterlagen zur Verwendung der von ihr zur Verfügung gestellten Fördermittel zu verlangen haben.

Die seitens der Stadtgemeinde zuletzt in dieser Hinsicht bereits teilweise vorgenommenen Maßnahmen sind jedenfalls weiterzuführen.

Förderungen an Privatpersonen und Vereinsförderungen

Im Zusammenhang mit den Förderungen an Vereine, Institutionen und Privatpersonen verhält sich die Stadtgemeinde ebenfalls sehr großzügig und hat dafür im Jahr 2007 rd. € 158.900 aufgewendet.

Die größten Einzelförderungen in diesem Bereich stellen die Beiträge an die Sportvereine (rd. € 48.250), die Stadtkapelle (€ rd. 15.400) und für die Familienförderungen (rd. € 21.300) dar.

In diesem Zusammenhang drücken wir auch unsere Verwunderung darüber aus, dass die Stadtkapelle, die zu den größten Einzelempfängern von Subventionen aus der Stadtkasse

zählt, der Stadtgemeinde für die musikalische Umrahmung zur Verabschiedung des ehemaligen Bürgermeisters eine Rechnung über € 150 vorgelegt hat.

Als freiwillige Beiträge aus der Gemeindekasse betrachten wir auch die Kosten für die Jahresabschlussfeier und für Geschenkgutscheine für die Mitarbeiter der Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.500.

Derartige Ausgaben sind künftig den Verfügungsmitteln zuzuordnen.

Verein Jugendzentrum Perg

Das im Gebäude der Bezirkssporthalle Perg untergebrachte Jugendzentrum besteht seit 1985 und wird vom "Verein Jugendzentrum Perg" geführt. Zweck des Vereins ist der Betrieb eines überparteilichen und überkonfessionellen Jugendzentrums, das eine Ergänzung zur Jugendarbeit der Perger Vereine darstellen soll.

Geöffnet ist das Jugendzentrum während des Schuljahres von Montag bis Freitag von 12:00 bis 21:00 Uhr (insgesamt 45 Stunden). In den Monaten Juli und August ist das Jugendzentrum geschlossen, wobei im August jeweils "Projekte" außerhalb der Vereinsräumlichkeiten durchgeführt werden.

Neben anderen ordentlichen Mitgliedern haben neun Vertreter der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien als ordentliche Mitglieder im Verein ein Mitspracherecht. Trotz dieser hohen Anzahl an (Gemeinde-) Vertretern im Verein, konnten am Stadtamt kaum Informationen über den Verein und seine Aktivitäten gegeben werden.

Aus den uns im Zuge der Prüfung vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass der Verein im Jahr 2007 bei Einnahmen von rd. € 93.700 und Ausgaben von rd. € 106.300 einen Abgang von rd. € 12.600 verbuchen musste.

Die Einnahmen stammten zu rd. 61 % (€ 57.000) aus Subventionen der Stadtgemeinde und zu rd. 14 % aus Zuschüssen des Landes (€ 12.750). Die restlichen 25 % stammten aus EU-Förderungen (rd. € 9.700), sonstigen Zuwendungen (€ 4.250) und aus Leistungserlösen (rd. € 8.500).

Neben den Kosten für einzelne Projekte (rd. € 25.900) stellen die Personalkosten für die zwei Bediensteten (1,5 Personaleinheiten) mit rd. € 63.800 den größten Anteil an den Ausgaben des Vereins dar.

Zusätzlich zur oben angeführten Förderung trägt die Stadtgemeinde die Betriebskosten und die Personalkosten für die Reinigungskräfte. In Summe ergaben sich dadurch in den vergangenen Jahren folgende Gesamtsubventionen:

Finanzjahr	2005	2006	2007	VA 2008
Gesamtsubvention	€ 67.690	€ 69.413	€ 70.952	€ 75.400

In der Regel werden die Förderungen an den Verein nicht gesondert, sondern im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses gewährt. Wir vermischen in diesem Zusammenhang jährliche Förderansuchen des Vereins, denen konkrete Planungen zugrunde liegen und auf deren Basis eine bestimmte Förderhöhe begründbar wäre.

Verwendungsnachweise wurden von der Stadtgemeinde bisher nicht verlangt.

Obwohl wir die eigenständige Arbeit des Vereins grundsätzlich positiv bewerten, wird die Stadtgemeinde künftig ihren Einfluss stärker wahrzunehmen haben. Förderungen werden nur mehr auf Basis einer detaillierten Planung des Vereins im unbedingt notwendigen

Ausmaß zu gewähren sein. Nach Ablauf des jeweiligen Jahres wird der Verein jedenfalls einen umfassenden Verwendungsnachweis zu erbringen haben.

Soweit der Verein (im weitesten Sinne) Aufgaben wahrnimmt, die der öffentlichen Jugendwohlfahrt zugerechnet werden könnten, müsste auch eine Kostenbeteiligung des Sozialhilfeverbandes angedacht bzw. angesprochen werden.

Zudem sollte der Verein dazu angehalten werden, verstärkt Sponsoren für seine Aktivitäten zu suchen.

Versicherungen

Die Stadtgemeinde Perg ließ im Jahr 2000 eine Versicherungsanalyse durchführen, welche im Vergleich zu den Zahlungen im Vorjahr geringere Versicherungsbeiträge zur Folge hatte. In den letzten Jahren zeigten die Zahlungen für die Versicherungsprämien wieder eine steigende Tendenz.

Finanzjahr	2003	2004	2005	2006	2007
Prämien in €	33.300	43.600	46.200	46.100	48.900

Die Steigerung von 2003 auf 2004 resultiert aus einer höheren Prämie bei der Kostenstelle FF-Perg (2003 € 4.700; 2004 € 10.000) und der erstmaligem Prämienzahlung für die Polytechnische Schule (€ 3.500).

Aufgrund der Tatsache, dass seit der letzten Überarbeitung der Versicherungsverträge bereits mehr als sechs Jahre vergangen sind, könnte eine Prüfung der Verträge durch einen unabhängigen Versicherungsfachmann entsprechende Einsparungen bringen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unterversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Im Bereich der Versicherungen scheint ein Einsparungspotential gegeben zu sein. Um dieses heben zu können, ist eine fundierte Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Dabei sollten alle Gemeindeobjekte in eine Versicherungspolizze verpackt werden, um aufgrund des höheren Volumens insgesamt bessere Konditionen zu erreichen.

Anschluss an Biowärme

Von Oktober 2006 bis Oktober 2007 wurden insgesamt acht öffentliche Gebäude, die hauptsächlich mit Erdgas versorgt wurden, an die Biowärme der Bioenergie Perg GmbH angeschlossen.

Durch die Umstellung von Gasversorgung auf Biowärme mussten in der Heizperiode 2007/2008 höhere Heizkosten von rd. € 30.000 in Kauf genommen werden. In der Heizperiode 2008/2009 werden die jährlichen Mehrkosten auf rd. € 33.000 ansteigen. Bei einer Anhebung des Gaspreises um kolportierte 30 % würden sich die jährlichen Mehrkosten noch immer mit rd. € 15.000 zeigen.

Da das Gemeindegebiet von Perg über eine Erdgasanbindung verfügt, wäre anstelle des Biomasseindex 1 (Komponente Erdöl) der Biomasseindex 2 (mit Komponente Erdgas) als Basis für die Wertsicherung der Preise in die Verträge einzusetzen gewesen. Die Mehrkosten in der Heizsaison 2008/2009 betragen dadurch ca. 6,8 % bzw. rd. € 5.000.

Unterlagen betreffend Preisverhandlungen mit dem Nahwärmebetreiber zur Erzielung eines günstigeren Preises für die Objekte der Stadtgemeinde waren nicht vorhanden bzw. konnten nicht vorgelegt werden. Dies bedeutet, dass die vom Betreiber eingesetzten Nahwärmepreise ohne Preisverhandlung von der Stadtgemeinde akzeptiert und die Mehrkosten in Kauf genommen wurden.

Die Vorgangsweise der Stadtgemeinde, Preise ungeprüft zu akzeptieren und dadurch Mehrkosten - die durch Steuergelder finanziert werden müssen - in Kauf zu nehmen, widerspricht ganz klar den Gebarungsgrundsätzen und ist auch wirtschaftlich nicht zu billigen.

Mit dem Betreiber wären Verhandlungen aufzunehmen, die einen deutlich günstigeren Wärmepreis für die Stadtgemeinde als Großabnehmer zum Ziel haben sollen.

Bei zwei Gebäuden (Kindergarten 1 – 15.10.2007; Hauptschule – 30.10.2007) wurde der Nahwärmeanschluss ohne das zuständige Gremium damit zu befassen errichtet. Der notwendige Gemeinderatsbeschluss erfolgte erst ca. 2 Monate später am 18.12.2007.

Bei insgesamt fünf Gebäuden waren zum Zeitpunkt des Anschlusses an die Nahwärme noch funktionierende Gasheizungen installiert. In der Volksschule war die Gasheizung erst zwei Jahre in Betrieb und wurde infolge des Anschlusses an die Biomasse-Nahwärme abgestellt. Auch in der Hauptschule 1 (Bj. 2002), in den beiden Kindergärten (Bj. 2000 und 1994) und in der FF-Einsatzzentrale (Bj. 1994) wurden funktionierende neuwertige Heizungen stillgelegt. Der Vermögenswert, der aufgrund des Nahwärmeanschlusses stillgelegt wurde, beläuft sich auf rd. € 50.000 (inkl. Nahwärme-Umstellungskosten).

Bei drei Gebäuden (FF-Einsatzzentrum, Amtsgebäude und Heimathaus) mussten darüber hinaus noch Anschlussgebühren bezahlt werden. Obwohl vom Betreiber der Nahwärme ein kostenloser Anschluss des Heimathauses vorerst zugesagt worden waren, sind der Stadtgemeinde schlussendlich Anschlusskosten von rd. € 8.600 verrechnet worden. Die Stadtgemeinde hat den ursprünglichen kostenlosen Anschluss nicht eingefordert.

Künftig hat die Stadtgemeinde Zusagen des Nahwärmebetreibers uneingeschränkt einzufordern. Die Anschlusskosten von € 8.600 hätten durch eine strikte Haltung der Stadtgemeinde eingespart werden können.

Bei den insgesamt acht öffentlichen Gebäuden wurde nur bei der Volksschule eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von einem örtlichen Technischen Büro durchgeführt. Dieses kam zu dem Schluss, dass die Jahresbetriebskosten der Biowärme Perg lediglich ca. EUR 930,00 exkl. MWSt. über den Jahresbetriebskosten der Gaskesselanlage liegen würden und daher der Anschluss an die Biowärme Perg empfohlen werde.

Faktum ist jedoch, dass die Jahresbetriebskosten 2007 der Biowärme bei der Volksschule um mindestens rd. € 7.000 über einer Gaskesselanlage lagen.

Bei der Durchsicht des durchgeführten Vergleichs mussten markante Rechen- und Kalkulationsfehler zu Ungunsten der Gasversorgung festgestellt werden. So wurde der Wärmebedarf bei der Biomasse viel zu hoch errechnet (Rechenfehler bei der Formel). Trotz funktionierendem Heizsystem wurden Annuitäten und Einzahlungsbeträge auf Seiten der Gaskesselanlage verrechnet, obwohl diese bereits bestand und eigentlich als Aufwand auf Seite der Biowärme anzusetzen gewesen wären. Bedienungs-, Wartungs- und Stromkosten wurden auch nur auf Seiten der Gasheizung angesetzt.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wäre eine realistische Vollkostenrechnung von allen Gebäuden erforderlich gewesen, welche die Basis für die Entscheidungen bilden hätte sollen. Diese übliche Vorgangsweise wurde nicht gewählt und damit hat die Stadtgemeinde die Mehrkosten zu verantworten.

Kostenvergleiche sind künftig auch von den Gemeindevertretern kritisch zu hinterfragen und einer Plausibilitätskontrolle zu unterziehen.

Das FF-Einsatzzentrum hatte einen jährlichen Heizenergieverbrauch, der ca. 10 Einfamilienhäusern entspricht. Ein derartig hoher Energieverbrauch ist sehr ungewöhnlich für ein Feuerwehrhaus und nicht der Norm entsprechend.

In Einvernehmen mit Experten wäre die Ursache für den hohen Energieverbrauch zu lokalisieren und abzustellen. Zudem wäre künftig eine genaue Regelsteuerung der Wärmeverteilung sicherzustellen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2007 einen Abgang von rd. € 403.000. Trotz dieses Abganges besteht derzeit kein Liquiditätsproblem im außerordentlichen Haushalt.

Die Stadtgemeinde machte es sich ab 2004 jährlich zur Praxis, dass für Bauvorhaben Darlehen zur Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungen (BZ) des Landes aufgenommen wurden. Bei Eintreffen der BZ wurden diese Zwischenfinanzierungsdarlehen jedoch nicht getilgt, sondern die entstandenen Überschüsse wurden in den ordentlichen Haushalt transferiert.

Ebenso wurden im Jahr 2005 zu hoch ausbezahlte Mittel aus dem Katastrophenfonds für das Vorhaben "Hochwasser-Katastrophe 2002" in das ordentliche Budget transferiert und nicht an das Land OÖ zurückbezahlt.

Der gesetzmäßige Zustand ist durch Kürzung bzw. Rückzahlung aller zuviel aufgenommener Darlehensbeträge umgehend herzustellen. Davon betroffen sind die Vorhaben "Um- bzw. Neubau Kulturhaus", "Straßenbau" und "Sanierung Volksschule" (sofern nicht 2008 eine Darlehensrückzahlung von € 400.000 erfolgt). Zukünftig sind alle gesetzlichen Regelungen bzw. Richtlinien genauesten zu beachten.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt:

Von den insgesamt zehn im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2007 geführten Vorhaben wiesen fünf ein negatives, zwei ein ausgeglichenes und drei ein positives Ergebnis (Hochwasser-Katastrophe 2002, Wasserversorgung BA 06 und Abwasserbeseitigung BA 20) aus. Folgende Vorhaben schlossen mit Abgängen:

- Abwasserbeseitigung BA 21 Stifterstraße rd. - € 278.700
- Abwasserbeseitigung BA 22 rd. - € 116.100
- Abwasserbeseitigung BA 19 Aistofen, Tobra rd. - € 31.200
- Wasserversorgung BA 09 Münzb. Zubringer rd. - € 154.000
- Sanierung Volksschule Perg rd. - € 19.200.

Von den vier Abwasserbauvorhaben wird nur ein Bauvorhaben (BA 22) weitergeführt, die restlichen drei Bauvorhaben (BA 19, BA 20, BA 21) sind abgeschlossen und noch auszufinanzieren. Bei Aufrechnung der Ergebnisse dieser drei Bauvorhaben ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von rd. € 174.500, der aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken wäre.

Ebenso wird von den drei Wasserbauvorhaben nur eines weitergeführt (BA 09 Münzbacher Zubringer) und die restlichen zwei Vorhaben (BA 05 und 06) sind bereits ausfinanziert bzw. bestehen geringe Überschüsse (€ 3.104).

Für die beiden Vorhaben "Volksschule Perg Sanierung" und "Straßenbau-Allgemein" wurden Darlehensaufnahmen von rd. € 3,8 Mio. in den Jahren 2005 (€ 1 Mio. für VS Sanierung) bzw. 2006 (€ 842.000 VS Sanierung; € 2 Mio. Straßenbau) getätigt.

Sanierung und Adaptierung Volksschule

Mit der Sanierung bzw. Adaptierung der Volksschule wurde im Jahr 2003 begonnen. Der erste gemeinsame Finanzierungsplan der beiden Bauetappen vom Juni 2004 sah Baukosten von rd. € 2,746 Mio. vor. Anfang 2005 wurden die Kosten neu berechnet und mit € 2,950 Mio. festgesetzt, wobei der Finanzierungsplan auf diesen Betrag abgeändert wurde.

Im Rahmen einer Begehung im April 2005 sind aufgetretene Bauwerksschäden begutachtet worden. Unvorhersehbare zusätzliche bauliche Arbeiten mussten getätigt werden, die erhebliche Mehrkosten verursachten. So wurden umfangreiche nicht vorgesehene Fundamentierungsarbeiten und damit verbundene Folgeleistungen fällig. Auch wurde der Einbau eines Fluchttiegenhauses im Nachhinein errichtet und eine Änderung beim Lifteinbau vorgenommen. Die Errichtungskosten wurden im Mai 2005 mit rd. € 3,732 Mio. festgelegt.

Im September 2006 wurde eine nochmalige Kostenerhöhung auf rd. € 3,937 Mio. dem Land OÖ mitgeteilt (Erneuerung Türblätter, Deckensanierung, Mehraufwand Elektroinstallation).

Die Endabrechnung vom 25.4.2008 zeigte schlussendlich tatsächliche Errichtungskosten von rd. € 4,288 Mio. Diese liegen damit um rd. € 1,34 Mio. über den Kosten des genehmigten Finanzierungsplanes und bedeuten eine Steigerung der Baukosten um rd. 45 %.

Derzeit besteht eine Finanzierungslücke von rd. € 1 Mio., die zwischenzeitlich mittels Darlehen bedeckt wurde. Bei einer möglichen Aufstockung der Fördermittel um rd. € 650.000 verbleibt ein von der Stadtgemeinde zu bedeckender Betrag von rd. € 350.000. Wie dieser Restbetrag schlussendlich finanziert werden soll (Darlehen oder Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt), ist noch offen.

Ausschreibungen und Vergaben

Die meisten Gewerke wurden öffentlich ausgeschrieben und an den Billigst- bzw. Bestbieter vergeben. Bei der stichprobenweise Durchsicht der Ausschreibungen konnte jedoch im Falle der Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten an ein Unternehmen eine Abänderung der üblichen Vorgangsweise festgestellt werden.

Von einer ortsansässigen Firma waren nicht die Fabrikate angeboten worden, die in der Ausschreibung gefordert waren. Das prüfende Technische Büro hat der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die eingereichten Alternativangebote wie auch die Fabrikate als nicht gleichwertig anerkannt werden konnten. Das Technische Büro hat in diesem Zusammenhang die Stadtgemeinde darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Auftrag erst nach einer Bemusterung der angebotenen Fabrikate an die Firma zu vergeben werden könne.

Eine Bemusterung der nicht angebotenen Fabrikate fand aber nicht statt. Somit konnte die Gleichwertigkeit nicht festgestellt werden und eine Vergabe des Auftrags mit einem Volumen von rd. € 525.000 (brutto) hätte nicht erfolgen dürfen.

Vom Gemeinderat wurde jedoch am 20.5.2003 eine Teilvergabe der Arbeiten mit rd. € 68.600 an die ortsansässige Firma beschlossen. Ein weiterer Vergabebeschluss des Gemeinderates über die restliche Summe konnte vom Stadtamt nicht vorgelegt werden bzw. existiert nicht. Demnach wurden von der Firma Arbeiten um rd. € 456.000 durchgeführt, wofür kein Gemeinderatsbeschluss vorlag.

Die Angebotsprüfung wie auch der Vergabevorschlag des Technischen Büros wurde von der Stadtgemeinde in diesem Fall offenbar ebenso ignoriert wie auch die vergaberechtlichen Bestimmungen.

Zukünftig hat die Stadtgemeinde die gesetzlichen Vorgaben jedenfalls genau zu beachten.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren (bis 2011) hat die Stadtgemeinde einige große Baumaßnahmen bzw. Sanierungen geplant, wobei für diese Vorhaben mit einem Volumen von rd. € 15,5 Mio. noch keine gesicherten Finanzierungen vorliegen.

Folgende Vorhaben stehen zur Diskussion, wobei die Vorhaben prioritätengereicht und nur Zug um Zug realisiert werden sollten:

- Hauptschule 1, Sanierung; (ca. € 6 Mio.)
- Straßenbau – Allgemein; (ca. € 3,2 Mio.)
- Kanalbauvorhaben BA 22; (ca. € 3 Mio.)
- Hallenbadsanierung; (ca. € 2,2 Mio.)
- Wasserversorgungsanlage BA 09, Münzb. Zubringer; (ca. € 650.000)
- Heimatmuseum; (ca. € 380.000)
- Sportverein Askö Perg; (ca. € 70.300)
- Heimatmuseum Steinbrecherhaus; (ca. € 25.000) und
- Golfanlage Perg; (ca. € 20.000).

Um diese Vorhaben in einem absehbaren Zeitraum finanzieren zu können, müsste der ordentliche Haushalt weiterhin Überschüsse von mindestens € 400.000 jährlich erzielen.

Im Hinblick auf die schlechter werdende Finanzsituation der Stadtgemeinde ist die Erstellung eines entsprechenden genauen Investitions- und Finanzierungskonzeptes (MFP) für zukünftige außerordentliche Vorhaben unerlässlich.

Zukünftig sind exakte Finanzierungen festzulegen, bei denen genau und kritisch zu prüfen ist, ob man die erforderlichen Mittel auch tatsächlich aufgebracht werden können und ob die Folgebelastungen in einem leistbaren Rahmen liegen.

Schlussbemerkung

In den kommenden Jahren wird sich die Stadtgemeinde anstrengen müssen, um den ordentlichen Haushalt ausgleichen zu können. Dazu sind Einsparungen in vielen Bereichen vorzunehmen und alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen. Zudem werden Investitionen nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn gesicherte Finanzierungen erreicht werden können.

Die Anmerkungen in Kursivdruck im Bericht zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1.7.2009 zu vollziehen.

In der Schlussbesprechung am 13. November 2008 mit dem Bürgermeister, dem Vize-Bürgermeister, dem Amtsleiter und den drei Abteilungsleitern konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Zudem wurde seitens der Prüfer der Eindruck gewonnen, dass die Verantwortlichen der Stadtgemeinde bereits im Lauf der Prüfung ein verstärktes Problembewusstsein gezeigt und teilweise bereits Kurskorrekturen vorgenommen bzw. eingeleitet haben.

Abschließend darf dem Bürgermeister und den Bediensteten der Stadtgemeinde Perg ein Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung ausgesprochen werden.

Linz, am 15. Dezember 2008

Walter Wittinghofer

Ingrid Holzer

Peter Pramberger